Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4·— bei der Schriftleitung.

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung: 1. Rathaus, Stiege 8, 1 Stock.
Fernsprecher: Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel: Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 54. Mittwoch den 6. Juli 1921. Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll
der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 1921.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

1. und **2.** Mitteilungen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

3. P. Z. 6980. Die Erbauung eines Obersteigerhauses samt Schuppen, zweier Steigerhäuser samt Schuppen, eines Ledigenwohnhauses samt Aborten und zweier Holzlagen für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird nach den von der Direktion der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf ausgearbeiteten Projekten genehmigt und hiefür ein Betrag von 8,600.000 K bewilligt, von welchem Betrage 600.000 K auf die Gruppe C des Investitionswirtschaftsplanes der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf für 1920/21 verwiesen werden, während 8,000.000 K im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 unter Gruppe C vorzusehen sind.

4. P. Z. 6983. Die Anschaffung von 12.000 Stück Elektrizitätszählern für die städtischen Elektrizitätswerke wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 50,000.000 K genehmigt.

5. P. Z. 6984. Die Herstellung von 1000 Mietinstallationen wird genehmigt und dafür ein Betrag von 3,300.000 K bewilligt. Von den Kosten werden 3,000.000 K auf den Investitionswirtschaftsplan 1920/21, Gruppe A 5, verwiesen, während die restlichen 300.000 K im Präliminare für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen sind. Für diese 1000 Mietinstallationen wird die auf Grund der „Bestimmungen für die mietweise Beistellung von Licht- und Kraftinstallationen durch die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" zu entrichtende Mietgebühr auf 11 K pro Monat und Anschluß festgesetzt.

6. P. Z. 6985. Die Herstellung eines Ledigenhauses samt Abortanlage auf dem Werksplatze des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth wird bewilligt und hiefür ein Betrag von 1,570.000 K genehmigt.

7. P. Z. 7666. Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 1. Mai 1921 und der geänderte Tarif für das Kühllagerhaus der Stadt Wien werden genehmigt.

8. P. Z. 7659. Für die Anschaffung von drei Stück unbenützten 3/3 gekuppelten Tenderlokomotiven mit 50 PS und 60 cm Spurweite, 7·8 Tonnen Leergewicht, Baujahr 1918, für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ein Sachkredit von 3,420.000 K genehmigt. Dieser Betrag ist im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe C: Herstellungen und Anschaffungen für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf vorzusehen.

9. P. Z. 7660. Der weitere Ausbau des Ortsnetzes Mödling wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 1,800.000 K genehmigt, wovon der Betrag von 900.000 K, soweit er nicht durch Kostenbeiträge der Stromabnehmer hereingebracht wird, in Post A IV des Wirtschaftsplanes 1920/21 seine Bedeckung zu finden hat, während hinsichtlich des restlichen Erfordernisses per 900.000 K die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke beauftragt wird, für die Bedeckung im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen.

10. P. Z. 7663. Die Instandsetzung der durch die Lagerhaus- und Südportalstraße zur Rotunde führenden Geleise, unter Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit des Verbindungsgleises in der Nordportalstraße zwischen Lagerhaus- und Ausstellungsstraße wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage genehmigt. Die Kosten im Gesamtbetrage von 2,100.000 K werden mit dem Teilbetrage von 300.000 K auf den für Gleisbauten genehmigten Sachkredit und mit dem Restbetrage von 1,800.000 K auf den Erneuerungsfonds verwiesen.

11. P. Z. 7453. Nachstehend angeführte Gleiserneuerungen werden auf Grund der vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 13,995.000 K genehmigt:

1. Bezirk: Erneuerung des Bogens am Ring bei der Eschenbachgasse und der Weiche im Stockgleis Babenbergerstraße, Kosten 1,015.000 K. Teilweise Erneuerung der Einbindung und Kreuzung Wipplingerstraße—Schottenring, Kosten 1,770.000 K.

5. Bezirk: Erneuerung des Gleises II in der Kamperstorffergasse von der Schönbrunnerstraße bis Margaretenstraße, Kosten 720.000 K.

7. Bezirk: Erneuerung der Gleise in der Kaiserstraße von der Burggasse bis Or.-Nr. 78, Kosten 820.000 K.

9. Bezirk: Erneuerung der Gleise in der Währingerstraße von der Schwarzspanierstraße bis Nußdorferstraße, Kosten 8,700.000 K.

18. Bezirk: Erneuerung der Gleise auf dem Währingergürtel zwischen der Währingerstraße und Exnergasse, Kosten 970.000 K.

12. P. Z. 7495. Die Erbauung dreier Arbeiterwohnhäuser samt den dazugehörigen Holzlagen für die Ueberlandzentrale Ebenfurth wird nach den von der Direktion ausgearbeiteten Projekten genehmigt und hiefür ein Betrag von rund 9,600.000 K bewilligt, welcher Betrag in dem Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe B 1, aufzunehmen ist.

13. P. Z. 7662. Der Nachtrag II zu den Sonderbestimmungen und Tarifen für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern auf den Straßenbahnlinien Wien-Augartenbrücke—Stammersdorf und Floridsdorf—Groß-Enzersdorf wird genehmigt.

14. P. Z. 7664. Folgende Tariferhöhungen bei den städtischen Straßenbahnen werden genehmigt:

1. Der allgemeine und ermäßigte Frachtentarif auf 80 K, 84 K, 90 K und 98 K, beziehungsweise auf 65 K, 70 K, 75 K und 82 K für 1 Tarifkilometer. 2. Der Tarif für die Beförderung von Grünwaren auf 40 K für 100 kg. 3. Der der Niederösterreichischen Molkerei für die Beförderung von Milch verrechnete Pauschalpreis auf 2200 K für 1 Tag. 4. Der dem Anatomischen Institute für die Beförderung von Leichen ab 1. April verrechnete Pauschalpreis von 370 K auf 600 K. 5. Die der städtischen Leichenbestattung für die Beförderung von Leichen ab 1. April verrechneten Pauschalpreise von

500 K und 780 K auf 750 K und 1170 K. 6. Die Waggebühr auf 1 K 20 h für 100 kg und die Wagenstandsgebühr auf 50 K für den Lastwagen.

Berichterstatter GR. Breitner:

15. P. Z. 7802. Der Rechenschaftsbericht der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien pro 1920 wird genehmigt.

16. P. Z. 7803. Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1920 wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Rudolf Müller (17.):

17. P. Z. 7658. Der mit Rücksicht auf den höheren Grundwasserstand abgeänderte Entwurf für die Ausführung der Unterfahrung der Bundesbahnlinie Laa d. d. Th. km 12·6/7 im Zuge der Hirschstettenerstraße im 21. Bezirke wird unter Einhaltung der am 14. Mai 1921 unter M.Abt. 28/791 vereinbarten Bedingungen genehmigt.

18. P. Z. 6972. Das für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1921 für den Schiffsgegenzug bei der Unratverschiffung eintretende Erfordernis von rund 200.000 K wird vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 durch den Gemeinderat genehmigt.

Berichterstatter GR. Kokrda:

19. P. Z. 7649. In teilweiser Abänderung des Punktes 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. April 1921, P. Z. 4590, wird die Bewilligung erteilt, daß von dem Kaufschillinge ein Teilbetrag von 45.000 K vor Löschung der unter C, Post 7, bei der Einl.-Z. 67 des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf eingetragenen Satzpost, jedoch erst nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien, zur Auszahlung gebracht werde.

Berichterstatter VB. Emmerling:

20. P. Z. 7491. Die Errichtung eines Aufzuges im Konveyorturme des Gaswerkes Leopoldau wird genehmigt. Die Bedeckung der Kosten ist im Betriebsvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921 vorgesehen.

Berichterstatter GR. Hackl:

21. P. Z. 6924. Die Inbestandgabe des Schlosses Cobenzl und des Kaffeerestaurants auf dem Cobenzl im 19. Bezirke an Hans Hübner wird genehmigt und sein Anbot vom 28. Mai 1921 angenommen.

Berichterstatter GR. Siegel:

22. P. Z. 7486. Die für die städtische Straßenpflege und Hauskehrichtabfuhr im Verwaltungsjahre 1920/21 zur Ausgabsrubrik 508/1 auflaufenden Mehrerfordernisse werden genehmigt und zu ihrer Bedeckung Zuschußkredite in folgender Höhe bewilligt:

Zur Ausgabsrubrik 508/1—1 a „Löhne der Schneearbeiter"	1,331.000 K
Zur Ausgabsrubrik 508/1—1 c „Straßensäuberungsfuhrwerk"	18,398.000 „
Zur Ausgabsrubrik 508/1—1 d „Hauskehrichtabfuhr"	16,268.100 „
Zur Ausgabsrubrik 508/1—1 f 1 „Zinse für Gerätespeicher"	600 „
Zur Ausgabsrubrik 508/1—1 h „Aufstreumittel"	206.000 „
Zur Ausgabsrubrik 508/1—3 „Werkzeuge und Geräte zur Straßenerhaltungs- und Säuberung"	4,975.000 „
	41,178.700 K

Hiemit wird zur Ausgabsrubrik 508/1—1 a und 1 d der zweite, zu den übrigen der erste Zuschußkredit genehmigt.

23. P. Z. 7655. Der Umbau des Hauptunratskanales in der Kaiserstraße von der Westbahnstraße bis zur Stollgasse im 7. Bezirke mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 3,800.000 K wird genehmigt. Der im laufenden Verwaltungsjahre erforderliche Teilbetrag von 200.000 K wird auf die Ausgabsrubrik 519/1 c des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1920/21 verwiesen, während der Restbetrag von rund 3,600.000 K im Betrage von 3,000.000 K im Hauptvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921, im Betrage von 600.000 K im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1922 sicherzustellen ist.

24. P. Z. 7606. Der mit Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Februar 1921, P. Z. 1876, genehmigte neue Tarif für die Prüfungsanstalt für Baustoffe wird dahin abgeändert, daß im Schlußabsatze der erste Satz, lautend: „Die oben angesetzten Prüfungsgebühren verstehen sich als Mindestgebühren und kann bei einem außergewöhnlichen Mehraufwand an Arbeitsleistung und Material ein angemessener Aufschlag auf diese Tarifsätze gefordert werden", wegzulassen ist.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

25. P. Z. 7469. Die Leitsätze für die Organisation und Wirkungsweise der der Verwaltungsgruppe III zugehörigen Fürsorgezweige werden genehmigt.

26. P. Z. 7474. Zweite Zuschußkredite zu den Ausgabsrubriken 301/9 c „Geldaushilfen durch die Armeninstitute" im Betrage von 390.000 K und zur Ausgabsrubrik 301/20 „Ueberführungskosten für gesunde Arme" im Betrage von 270.000 K werden genehmigt.

27. P. Z. 7482. Die Verpflegsgebühr im städtischen Asyl- und Werkhause wird ab 1. Mai 1921 auf 70 K und vom 1. Juni 1921 auf 85 K erhöht. Die entsprechende Erhöhung der von den Unternehmern zu zahlenden Einheitspreise für die Arbeiten der Werkhauspfleglinge ab 1. Mai 1921 und die weitere Erhöhung dieser neuberechneten Einheitspreise ab 1. Juni 1921 um rund 20 Prozent wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

28. P. Z. 6926, 7479. Die Verpflegskosten für einen Zahlplatz im Kinderhospitale in Bad Hall werden für die nach dem 15. Juni 1921 aufgenommenen Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 160 K, ab 1. Juli 1921 mit 240 K, für die nach dem 15. Juni 1921 aufgenommenen Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 480 K per Kind und Tag festgesetzt. Die Verpflegsgebühr der allgemeinen Verpflegsklasse (auf Kosten von Gemeinden, einschließlich der Gemeinde Wien, von Ländern und Korporationen verpflegte Kinder) wird ab 1. Juni 1921 für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 80 K, ab 1. Juli 1921 mit 120 K und für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft ab 1. Juni 1921 mit 240 K per Kind und Tag bestimmt. Die Zahlplätze 1. Klasse werden aufgelassen.

29. P. Z. 6925, 7480. 1. Die Verpflegskosten für einen Zahlplatz im Kinderhospize in Sulzbach-Ischl werden ab 1. Juni 1921 für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 160 K und ab 1. Juli 1921 mit 240 K, für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft ab 1. Juni 1921 mit 480 K per Kind und Tag festgesetzt. 2. Die Verpflegsgebühr der allgemeinen Verpflegsklasse (auf Kosten von Gemeinden, einschließlich der Gemeinde Wien, von Ländern und Korporationen verpflegte Kinder) wird ab 1. Juni 1921 mit 60 K für einen Verpflegstag, ab 1. Juli 1921 für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 120 K und für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 240 K per Kind und Tag bestimmt.

30. P. Z. 7804. Der Magistratsbericht betreffend die Ueberlassung des Militärwaiseninstitutes in Hirtenberg durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung an die Gemeinde Wien für Jugendfürsorgezwecke wird genehmigend zur Kenntnis genommen und der Magistrat beauftragt, dieses Objekt unter den im Berichte näher ausgeführten Bedingungen zu übernehmen. Gleichzeitig wird der Magistrat ermächtigt, kleinere, unwesentliche Abänderungen der beschlossenen Bedingungen gegebenenfalls im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.

31. P. Z. 7653. 1. Der für die Instandsetzung der Tageserholungsstätte für leicht tuberkulöse Frauen und Mädchen im Anschlusse an das Jubiläumsspital der Gemeinde Wien erforderliche Betrag von 57.800 K wird genehmigt.

2. Die Tageserholungsstätte wird im Ausmaße von 100 Plätzen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1921 grundsätzlich genehmigt.

3. Die Pfleglinge dieser Erholungsstätte werden von den Tuberkulosenfürsorgestellen ausgewählt.

4. Die Pfleglinge begeben sich zum Kurgebrauche in die Tageserholungsstätte, erhalten ein zweites Frühstück, das Mittagessen und die Jause, halten nach Verordnung des Arztes ihre Liegekur und verlassen am Abend wieder die Tageserholungsstätte. Kranke, die nach 10 Uhr vormittags in der Tageserholungsstätte eintreffen, werden nicht angenommen.

5. Die Verpflegskosten betragen für 60 Kranke 90 K täglich, für 30 Kranke 50 K, für 10 Kranke, die keine materielle Unterstützung durch die Krankenkassen oder andere Organisationen genießen, übernimmt die Gemeinde die vollen Verpflegskosten. Die Genehmigung der Gewährung von halben oder ganzen Freiplätzen bleibt dem amtsführenden Stadtrate über Vorschlag des städtischen Gesundheitsamtes vorbehalten.

6. Für die Ueberwachung werden zwei Aerzte mit einer monatlichen Remuneration von je 1000 K, 2 weltliche Pflegerinnen mit einer monatlichen Entlohnung von je 4500 K, ferner 2 Nachtwächter mit einer täglichen Entlohnung von je 100 K, 1 Torwächte und 2 Garderobefrauen aus dem Stande der Pfleglinge des Versorgungshauses Lainz mit einer täglichen Entlohnung von 3 K bestellt. Dem angestellten Personale, insoweit es nicht bereits im Jubiläumsspitale Verpflegung genießt, wird das Recht auf Verpflegung zum Regiepreis gewährt. Das städtische Gesundheitsamt wird ermächtigt, dieses Personale womöglich aus dem Stande des Jubiläumsspitales aufzunehmen.

7. Der für den Betrieb notwendige Betrag von 338.091 K, welcher laut Aeußerung der Fachrechnungsabteilung III präliminarmäßig sichergestellt ist, wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Speiser:

32. P. Z. 7640. 1. Die bisherigen Entlohnungen der städtischen Schulwarte für die Besorgung der Reinigung der Lehrräume (Lehrzimmer, Turnsaalgarderoben, Zeichen-, Turn-, Handarbeits- und Physiksäle), für das Einlassen der Fußböden, für die viermal im Jahre vorzunehmende Fenster- und Türenreinigung werden um je 150 Prozent erhöht.

2. Desgleichen werden die den städtischen Schulwarten für die Besorgung des Heizdienstes zukommenden Zulagen um 150 Prozent erhöht; hinsichtlich der Entlohnung des Heizdienstes werden die diesen Dienst in den städtischen Amtshäusern besorgenden Hausaufseher und Reinigungsorgane den Schulwarten gleichgestellt.

3. Die Erhöhung dieser Reinigungs- und Heizzulagen wird mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1921 bewilligt.

4. Für die zweite Hälfte des laufenden Verwaltungsjahren wird ein erster Zuschußkredit von insgesamt 1,536.906 K zu des Ausgabsrubriken 103/21 b β genehmigt.

Berichterstatter GR. Smutny:

33. P. Z. 6914. Der Bericht des Stadtbauamtes über den Verlauf des Donauhochwassers vom 7. bis 13. September 1920 wird zur Kenntnis genommen. Den Freiwilligen Feuerwehren Kahlenbergerdorf und Stadlau und der Freiwilligen Feuer- und Wasserwehr Schiffmühlen—Krieau wird für ihre werktätige Mitwirkung bei den Schutzmaßnahmen anläßlich des Hochwassers im September 1920 der Dank ausgesprochen.

Berichterstatter GR. Speiser:

34. P. Z. 6968. Ein dritter Zuschußkredit von 60.000 K zur Ausgabsrubrik 103/26 „Bezüge der Gemeinderatsstenographen" für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Schneider:

35. P. Z. 7656. Ein zweiter Zuschußkredit von 847.900 K zur Ausgabsrubrik 519/2 a für die Räumung der Hauptkanäle und ein erster Zuschußkredit von 3,466.900 K zur Ausgabsrubrik 519/2 b für die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben wird genehmigt.

36. P. Z. 7657. Die Baukosten für den Umbau der Hauptunratskanäle in der Taborstraße und in der Großen Stadtgutgasse im 2. Bezirke werden mit Rücksicht auf die seit der Vergebung der Arbeiten eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne, Fuhrwerks- und Baustoffpreise von 1,360.000 K auf 4,000.000 K erhöht. Der im laufenden Verwaltungsjahre erforderliche Teilbetrag von 1,550.000 K wird auf die Ausgabsrubrik 519/1 c des Hauptvoranschlages verwiesen, während der Restbetrag von rund 2,500.000 K im Hauptvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921 sicherzustellen ist.

37. P. Z. 7801. 1. Die zu B. D. 1785 vorgelegte Kundmachung betreffend die durch die Gemeinde Wien vom 1. Juli bis 21. Dezember 1921 zu besorgende Räumung der Rohrleitungen, schliefbaren Kanäle und Senkgruben innerhalb des Gemeindegebietes Wien wird genehmigt.

2. Die auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 28. Jänner 1921, P. Z. 887, erlassene Kundmachung tritt mit dem 30. Juni 1921 außer Kraft.

3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, im Voranschlage für das 2. Halbjahr 1921 für die Räumung der schliefbaren Kanäle, Rohrleitungen und Senkgruben innerhalb des Gemeindegebietes Wien entsprechend Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter GR. Iser:

38. P. Z. 6931. Die käufliche Ueberlassung des Schöpfwerkes der ehemaligen Nutzwasserleitung im 2. Bezirke Ausstellungsstraße K.-Nr. 398, samt sämtlichen Objekten und Maschinen mit Ausnahme der dem Betriebe der Hochquellenleitung dienenden Rohrstränge an die Lagerhäuser der Stadt Wien wird unter Bedachtnahme auf die Aufnahmsschrift vom 12. Jänner 1921, M. Abt. 19, Z. 1917, genehmigt. Dem festgesetzten Uebernahmspreise von 2,000.000 K, welcher laut Beschluß des Gemeinderatsausschusses VIII vom 9. Mai 1921, Z. 1008, aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken ist, wird zugestimmt. Allfällige Abänderungen, die an den Betriebsrohrsträngen der Hochquellenleitung infolge der Entfernung der Maschinen und des Wasserturmes notwendig werden, gehen zu Lasten der Lagerhäuser der Stadt Wien. Die M. Abt. 34 wird ermächtigt, die zur Uebergabe notwendigen Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

39. P. Z. 7423. In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Mai 1914, P. Z. 7229 und vom 23. April 1920, P. Z. 6676, wird den Eheleuten Franz und Johanna Hansal die Frist zur Verbauung der Baustelle I, Kat.-Parz. 831/2, Kagran, bis 22. Februar 1922 verlängert. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Mai 1914, P. Z. 7229, unberührt.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

40. P. Z. 6961. Die bestmögliche Veräußerung, insbesonders durch öffentliche Versteigerung aller jener zu den Beständen des ehemaligen Jugendheimes Oberhollabrunn gehörigen Sachwerte der Gemeinde, welche vom Wirtschaftsamte als für die Gemeinde entbehrlich bezeichnet werden, insbesondere einen Transport nach Wien nicht lohnen, wird bewilligt.

Berichterstatter GR. Thonner:

41. P. Z. 6906. Die auf den Gründen der allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Leopoldau von der Gemeinde Wien errichtete Barackenanlage wird um den Gesamtschätzungspreis von 175.200 K der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H., Wien, 3. Vordere Zollamtsstraße 11, überlassen.

42. P. Z. 6973. Die Gemeinde Wien als Verwalterin des Wiener Bürgerspitalfonds gibt den Bürgerspitalfondsgrund, auf welchem sich die Baulichkeiten des ehemaligen Zirkus Schumann befinden, dem Direktor Karl Langkammer

unter den in einem Uebereinkommensentwurfe festgesetzten Bedingungen in Bestand.

43. Wahl von zwei Vertretern des Gemeinderates und zwei Ersatzmännern in die Landeskommission für Volkspflegestätten. (GRe. Dr. Grün, Doppler, Dr. Scheu, May).

Beschlußprotokoll
der vertraulichen Sitzung vom 30. Juni 1921.

P. Z. 7793. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde Oberhornisten Stephan Rath, Löschmann Franz Zeiler, Hornisten Adolf Bonholzer und den Löschmännern Johann Hummel, Josef Bachmeier, Franz Rosenmayer wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für ihre mehr als 20jährige verdienstliche Tätigkeit im Feuer- und Rettungsdienste ausgesprochen. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde Ehrenhauptmann Franz Bauer wird der Dank und die vollste Anerkennung, dem Zugsführer Josef Hromatka, Exerziermeister Karl Rath (I), Zugsführer Ferdinand Rath, Löschmann Leopold Hromatka, Löschmann Michael Gregory, Hornisten Johann Rosenmayer, führer Karl Rath (II), Kassier Alois Rath der Dank und die volle Anerkennung für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuer- und Rettungsdienste ausgesprochen.

Ausschuß
für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht
über die Sitzung vom 15. Juni 1921.

Vorsitzende: Die GRe. Jorde und Amalie Pölzer.

Amtsf. StR.: Prof. Dr. Tandler.

Anwesende: Die GRe. Marie Bock, Rudolfine Fleischner, Dr. Aline Furtmüller, Leopoldine Glöckel, Gohout, Dr. Grün, Grünfeld, Dr. Haas, Marie Kramer, Panosch, Paulitschke, Rummelhardt, Schleifer, Sirotek und Marie Vejvoda.

Entschuldigt: GR. Dr. Alma Motzko-Seitz.

Beigezogen: Die Mag.Re. Dr. Hornek, Dr. Krzisch und Paul, Mag.Sekr. Dr. Suttner, Stadtphys. Dr. Friedl, Ob.Stadtphys. Dr. Böhm sowie Dr. Pick.

Schriftführer: Mag.Kzptsprkt. Dr. Breymann.

Der Vorsitzende GR. Jorde eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 476, M.Abt. 9, 21498.) Die Direktion des Jubiläumsspitales wird beauftragt, zur intensiveren Ausnützung der Sterilisationsanlage des Jubiläumsspitales daselbst auch Sterilisationsarbeiten für die österreichische Heilmittelstelle oder andere fremde Betriebe, soweit dies mit dem Betrieb vereinbar ist, durchzuführen. Für eine Sterilisation mit dem Raummaße von 3 m³ ist derzeit ein Entgelt von 1000 K an die Kassa des Jubiläumsspitales zu entrichten. Bei kleineren Mengen ist das Material mit solchem des Jubiläumsspitales mitzusterilisieren und von dem fremden Betriebe nur der von der Spitaldirektion bekanntgegebene aliquote Teil zu bezahlen. Bei einer Aenderung der derzeit bestehenden Gestehungskosten ist von der Spitaldirektion ein entsprechend höherer, beziehungsweise niedrigerer Betrag in Rechnung zu stellen.

(A. d. Aussch. II.)

(Aussch. Z. 492, M.Abt. 18, 2916.) Die Bestimmungen über die Einhebung der Totenbeschau- und Totenbeschreibgebühren sowie der Gebühr für sanitätspolizeiliche Amtshandlungen städtischer Aerzte bei Leichen und Begräbnissen werden genehmigt.

(A. d. StS. als L.Reg.)

(Aussch. Z. 507, M.Abt. 13, 1889.) Die Abänderung der ersten vier Absätze des § 4 der Begräbnis- und Gräberordnung vom Jahre 1920 wird genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatterin GR. Leopoldine Glöckel:

(Aussch. Z. 495, M.Abt. 10, 1436.) Aus den Zinsen der Menschenfreundstiftung werden zwei Beträge zu je 300 K verliehen.

(Aussch. Z. 471, M.Abt. 10, 434.) Aus der Sebastian Neydhart-Waisenstiftung werden Unterstützungsbeträge an 10 Waisen zu je 200 K und an 18 Waisen zu je 100 K verliehen.

(Aussch. Z. 481, M.Abt. 10, 1345.) Aus der Sebastian Neydhart-Stiftung werden 5 Bewerber mit 200 bis 400 K nach dem Vorschlage des Magistrates beteilt. (Nachtragsverleihung 1921.)

(Aussch. Z. 496, M.Abt. 10, 3283.) Zur Verleihung der Theresia Bächer-Waisenmädchenstiftung sind die Kinder Stella Eger, Erika Eger und Rosalia Zwieback in die Verlosung einzubeziehen.

(Aussch. Z. 518, M.Abt. 10, 1267.) Aus der Stiftung für ein armes Schulkind der im Eleonore Schrey-Stiftungshause untergebrachten Schule werden die Zinsen im Betrage von 31 K an Margarete Hofbauer verliehen.

(Aussch. Z. 497, M.Abt. 10, 897.) Der Hedwig Karminsky und der Margarete Hartl wird je ein Freiplatz am Lyzeum, der Martha Pfeifer und der Anna Eisenhofer je ein Freiplatz an der Handelsschule, der Elsa Wolfschläger der Freiplatz an der Haushaltungsschule und der Elisabet Nadhera, Marie Riemer und Antonia Podhornik je ein Freiplatz an der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen des Wiener Frauenerwerbvereines vom Schuljahre 1921/22 angefangen auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer verliehen.

Berichterstatter GR. Dr. Grün:

(Aussch. Z. 477, M.Abt. 9, 6257.) Das Recht zum Bezuge der Aerztekost wird bis zur Einführung der allgemeinen und unbedingten Einheitskost nicht bloß den Hilfsärzten sondern auch allen anderen Aerzten des Jubiläumsspitales gegen Bezahlung der für die Aerztekost jeweils geltenden besonderen Preise, und zwar nur für ihre Person nicht aber für ihre Familie zugebilligt. Eine Auswahl einzelner Speisen aus der Aerztekost ist nicht zulässig; es kann nur eine ganze Mahlzeit bezogen werden.

(Aussch. Z. 520, M.Abt. 9, 22495.) Die im Jubiläumsspitale zur Verrichtung verschiedener Dienstleistungen herangezogenen Pfleglinge der geschlossenen Armenpflege sind daselbst nach der für die Spitalpatienten festgesetzten Normaldiät zu verköstigen und sind die hiedurch sich ergebenden Mehrauslagen, welche derzeit 6 K 15 h per Kopf und Woche betragen, durch das Jubiläumsspital zu tragen.

(Aussch. Z. 510, M.Abt. 9, 7152.) Die Verpflegskosten für einen Zahlplatz im Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl werden für die nach dem 1. Juli 1921 aufgenommenen Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 240 K, für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 480 K per Kind und Tag festgesetzt. Die Verpflegsgebühr der allgemeinen Verpflegsklasse (auf Kosten von Gemeinden, einschließlich Gemeinde Wien, von Ländern und Korporationen verpflegte Kinder) wird ab 1. Juli 1921 für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 120 K, für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 240 K per Kind und Tag bestimmt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 509, M.Abt. 9, 7125.) Die Verpflegskosten für einen Zahlplatz im Kinderhospital in Bad Hall werden ab 1. Juli 1921 für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 240 K, für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 480 K pro Verpflegstag festgesetzt. Die Verpflegsgebühr der allgemeinen Verpflegsklasse (auf Kosten von Gemeinden einschließlich der Gemeinde Wien, von Ländern und Korporationen verpflegte Kinder) wird ab 1. Juli 1921 für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 120 K, für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 240 K pro Verpflegstag bestimmt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 512, M.Abt. 9, 6709.) Die Verpflegskosten für alle Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien werden vom 1. Juli 1921 an mit 120 K per Kopf und Tag festgesetzt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 517. M.Abt. 12, 6868.) Die Gemeinde Wien leistet für 30 nach Wien zuständige arme Frauen und Mädchen, welche während der Sommermonate 1921 im Rekonvaleszentenheime in Unter-Olberndorf Aufnahme finden, Verpflegskostenzuschüsse bis zum Höchstbetrage von täglich 30 K auf die Dauer eines Monates. Ab 1. Oktober 1921 übernimmt die Gemeinde Wien für 20 Erholungsbedürftige die Zahlung der Verpflegstaxe bis zum Höchstbetrage von täglich 50 K.

(Aussch. Z. 4[illegible]8, M.Abt. 12, 17427) Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, dem Primarius Dr. D. Pospischill den Betrag von 1000 K auszubezahlen.

(Aussch. Z. 482, M.Abt. 12, 15102.) Die Gemeinde Wien erhöht mit 1. Juli 1921 das Jahrespauschale der Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes von 55.000 K auf 80.000 K. Hiezu stellt GR. Dr. Haas den Zusatzantrag: Es ist ein Tätigkeitsbericht der Untersuchungsstelle für das Jahr 1920 vom städtischen Arzte ehestens dem Gemeinderatsausschusse III vorzulegen. (Angenommen.)

(Aussch. Z. 478, M.Abt. 12, 12706.) Der für die Instandsetzung der Tageserholungsstätte erforderliche Betrag von 57.800 K wird genehmigt. Die Tageserholungsstätte für leicht tuberkulöse kranke Frauen und Mädchen im Anschlusse an das Jubiläumsspital der Gemeinde Wien wird im Ausmaße von 100 Plätzen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1921 grundsätzlich genehmigt. Die Pfleglinge dieser Erholungsstätte werden von den Tuberkulosen-Fürsorgestellen ausgewählt. Die Pfleglinge begeben sich zum Kurgebrauche in die Tageserholungsstätte, erhalten ein zweites Frühstück, das Mittagessen und die Jause, halten nach Verordnung des Arztes ihre Liegekur und verlassen am Abend wieder die Tageserholungsstätte. Kranke, die nach 10 Uhr vormittags in der Tageserholungsstätte eintreffen, werden nicht angenommen. Die Verpflegskosten betragen für 60 Kranke 90 K täglich, für 30 Kranke 50 K, für 10 Kranke, die keine materielle Unterstützung durch die Krankenkassen oder andere Organisationen genießen, übernimmt die Gemeinde die vollen Verpflegskosten. Die Genehmigung der Gewährung von halben oder ganzen Freiplätzen bleibt dem amtsführenden Stadtrate über Vorschlag des städtischen Gesundheitsamtes vorbehalten. Für die Ueberwachung werden zwei Aerzte mit einer monatlichen Remuneration von je 1000 K, zwei weltliche Pflegerinnen mit einer monatlichen Entlohnung von je 4500 K, ferner zwei Nachtwächter mit einer täglichen Entlohnung von 100 K, ein Torwächter und zwei Garderobefrauen aus dem Stande der Pfleglinge des Versorgungshauses Lainz mit einer täglichen Entlohnung von 3 K bestellt. Dem angestellten Personale, insoweit es nicht bereits im Jubiläumsspitale Verpflegung genießt, wird das Recht auf Verpflegung zum Regiepreis gewährt. Das städtische Gesundheitsamt wird ermächtigt, dieses Personale womöglich aus dem Stande des Jubiläumsspitales aufzunehmen. Der für den Betrieb notwendige Betrag von 338.091 K, welcher präliminarmäßig sichergestellt ist, wird genehmigt. (A. d StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 511, M.Abt. 9, 6784.) Die Verpflegsgebühr im städtischen Asyl- und Werkhause wird ab 1. Mai 1921 auf 70 K und vom 1. Juni 1921 ab auf 85 K erhöht. Die entsprechende Erhöhung der von den Unternehmern zu zahlenden Einheitspreise für die Arbeiten der Werkhauspfleglinge ab 1. Mai 1921 und die weitere Erhöhung dieser neuberechneten Einheitspreise ab 1. Juni 1921 um 20 Prozent wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Aussch. Z. 485, M.Abt. 13, 2590.) Die Gemeinde Wien erhebt grundsätzlich gegen die Errichtung von Stallungen für Milchkühe und die Unterbringung der für den Stallbetrieb notwendigen Nebenräume sowie Bedienstetenwohnungen in dem ehemaligen Leichenhause und der ehemaligen Wäscherei des städtischen Epidemiespitales in der Triesterstraße unter folgenden Bedingungen keine Einwendung: Die zur Umgestaltung und Einrichtung dieser beiden Gebäude zu dem obgedachten Zwecke notwendigen Auslagen sind von der Direktion des Franz Josefsspitales zu bestreiten; der Gemeinde dürfen aus diesem Anlasse keine Auslagen erwachsen. Vor Beginn der Arbeiten ist die baubehördliche Genehmigung einzuholen. Im Falle der Rückstellung des Epidemiespitales Triesterstraße an die Gemeinde Wien sind auch die beiden adaptierten Gebäude an der Kundratstraße der Gemeinde in dem seinerzeitigen Zustande ohne Aufrechnung der für die Verbesserung des Bauzustandes gemachten Aufwendungen zurückzustellen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Bewilligung zur Benützung der beiden Gebäude an der Kundratstraße für Stallungen jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufes sind diese Gebäude binnen zwei Monaten von der Anstaltsverwaltung auf eigene Kosten zu räumen und der Gemeinde in dem nach der Räumung vorhandenen Bauzustande ohne Anspruch auf Ersatz für die baulichen Aufwendungen zurückzustellen.

(Aussch. Z. 502, M.Abt. 13, 2309.) Der Beschluß des Stadtsenates vom 10. Mai 1921 betreffend die Widmung eines heimgefallenen eigenen Grabes des Wiener Zentralfriedhofes kostenlos auf Friedhofsdauer zur Beerdigung der Aschenreste des Pazifisten Dr. Alfred H. Fried wird nachträglich genehmigt.

(Aussch. Z. 505, M.Abt. 13, 2175.) Die Anlage von 1194 eigenen Gräbern an Stelle der bisherigen gemeinsamen Gräber in den Gruppen G_1, H_1, J_1 und K_1 des Baumgartner Friedhofes wird genehmigt. Bei diesen Gräbern ist nur die Aufstellung von Eisen- oder Holzkreuzen mit Sockel erlaubt, deren Höhe 1·50 m nicht überschreiten darf. Die Anbringung von Steineinfassungen oder Gittern bei diesen Gräbern ist untersagt. Die Höhe der Grabhügel dieser Gräber darf 0·40 m nicht überschreiten.

(Aussch. Z. 475, M.Abt. 13, 4182.) Der Magistrat wird ermächtigt, als Entschädigung für die der Gemeinde durch die Beistellung des Pölzholzes erwachsenden Auslagen bei Gräbern, die um eine die tarifmäßigen Grabstellgebühren übersteigende Gebühr erworben wurden, neben den tarifmäßigen Arbeitsgebühren eine Sonderentschädigung einzuheben, und zwar: Für die Pölzung eines eigenen oder Einzelgrabes aus Anlaß einer Beerdigung oder Beilegung a) bei Belassung des Pölzholzes im Grabe 600 K, b) bei dessen Entfernung aus dem Grabe 200 K. Für die Pölzung eines Kindergrabes anläßlich einer Beerdigung oder Beilegung a) bei Belassung des Pölzholzes im Grabe 300 K, b) bei dessen Entfernung aus dem Grabe 100 K. Für die aus Anlaß einer Enterdigung notwendige Pölzung eines a) eigenen, Einzel- oder Kindergrabes 300 K, b) gemeinsamen oder einfachen Grabes 200 K. Für die bei der Tieferlegung der Grabsohle vorgenommene Pölzung eines eigenen, Einzel- oder Kindergrabes a) bei Belassung des Pölzholzes im Grabe 200 K, b) bei dessen Entfernung aus dem Grabe 100 K.

(Aussch. Z. 501, M.Abt. 13, 1687.) Der Bericht des Magistrates betreffend die Herstellung von Untermauerungen zur Fundierung von Grabsteinen und Einfassung auf den Wiener Gemeindefriedhöfen und eine diesbezügliche Verständigung an die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister „uralte Bauhütte in Wien" wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 474, 483, 484 und 500, M.Abt. 13, 2253, 1007, 2006 und 5285.) Dem Franz Trawniczek, Alfred Stehlik, Friedrich Schillinger und Karl Sederl wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für verfallene Gräber bewilligt.

(Aussch. Z. 486, M.Abt. 13, 2477.) Die Grasfechsung des Währinger Ortsfriedhofes wird bis auf weiteres der Aufseherin dieses Friedhofes, Marie Bauer, unentgeltlich unter der Bedingung überlassen, daß bei Gewinnung derselben jede Beschädigung des Baum- und Strauchbestandes sowie der Denkmäler bei sonstiger Verpflichtung zum Schadenersatze vermieden wird.

(Aussch. Z. 488, M.Abt. 13, 2136.) Der Emilie Krayczia wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Gruppe 91, Abteilung 17, Nr. 218 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Eisenkreuz aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß

dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

(Aussch. Z. 487, M.Abt. 13, 2822.) Dem Martin Toman wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Gruppe 91, Abteilung 27, Nr. 121 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes einen kleinen Felsen mit Marmorplatte aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(Aussch. Z. 499, M.Abt. 13, 2770.) Dem Emmerich Sokob wird die nachträgliche Erneuerung des seit 18. April 1919 heimgefallenen eigenen Grabes, Gruppe 4, Nr. 174 im Heiligenstätter Friedhofe auf zehn Jahre, das ist bis 18. April 1929, gegen Erlag einer Gebühr von 2000 K samt 5 Prozent Zinsen vom Verfallstage bis zum Erlagstage bewilligt.

(Aussch. Z. 504, M.Abt. 13, 2772.) Dem Leopold Vietze jun. wird das eigene Grab Gruppe 15, Reihe 3, Nr. 12 im Stammersdorfer Friedhofe um die Gebühr von 2250 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 472, M.Abt. 13, 2686.) Das Benützungsrecht an den heimgefallenen Gräbern, Gruppe 2, Reihe 1, Nr. 27 und 27 A im Gersthofer Friedhofe wird auf Friedhofsdauer an Paul Suppan um die Gebühr von 39.000 K überlassen.

(Aussch. Z. 503, M.Abt. 13, 2400.) Dem Staatsgewerbeschulprofessor i. R. Anton Schurda wird ausnahmsweise die Gebühr für die Enterdigung der Leiche Rosa Schurda aus der Notgruft linke Arkaden Nr. 47 im Wiener Zentralfriedhofe auf 800 K ermäßigt.

(Aussch. Z. 506, M.Abt. 13, 2982.) Ueber Ersuchen der Oberbaurätswitwe Philippine Helmer wird genehmigt, daß sie bei ihrem seinerzeitigen Ableben in dem Ehrengrabe des Architekten und Oberbaurates Hermann Helmer unter der Bedingung beigelegt werden darf, daß die auf diese Beilegung bezügliche Inschrift in unauffälligen Lettern am Sockel des Denkmales angebracht und die tarifmäßigen Gebühren entrichtet werden.

(Aussch. Z. 473, M.Abt. 13, 3858.) Dem Georg Zeitelberger wird der heimgefallene Grabstein Dep.-Nr. 24 am Ober-St. Veiter Friedhofe um die Gebühr von 2000 K überlassen.

(Aussch. Z. 491, M.Abt. 13, 2802.) Dem Direktor Ernst Adler wird der einfache Gruftplatz Nr. 6 auf der ehemaligen mohammedanischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um die Gebühr von 60.000 K überlassen. Der Erwerber hat auf diesem Platze nach Erwirkung der Baubewilligung auf eigene Kosten durch befugte Gewerbetreibende eine einfache Gruft zu errichten.

(Aussch. Z. 490, M.Abt. 13, 2803.) Dem Konsul Josef Heller wird der einfache Gruftplatz Nr. 7 auf der ehemaligen mohammedanischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um die Gebühr von 60.000 K überlassen. Auf diesem Platze hat der Erwerber auf eigene Kosten nach Erwirkung der Baubewilligung durch befugte Gewerbetreibende eine einfache Gruft zu errichten.

(Aussch. Z. 489, M.Abt. 13, 2503.) Der Anna Waza wird der einfache Gruftplatz Abteilung III, Gruppe 3, Nr. 3 im Meidlinger Friedhofe um die Gebühr von 35.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Auf diesem Platze hat die Erwerberin eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten und hiezu die Baubewilligung zu erwirken.

(Aussch. Z. 479, M.Abt. 13, 2050.) Dem C. Krammer wird ein 6 m langer und 2·5 m breiter Grundstreifen hinter dem Totengräberwohnhaus im katholischen Matzleinsdorfer Friedhofe zur Anlage eines Bienenhauses bis auf weiteres unter nachstehenden Bedingungen überlassen: Für die mietweise Ueberlassung des Platzes ist ein jährlicher Anerkennungszins von 600 K, zahlbar in zwei Halbjahrsraten von je 300 K am 1. Juli und 1. Jänner jeden Jahres, zu entrichten. Die Gemeinde behält sich das Recht der jederzeit möglichen Kündigung des Mietvertrages gegen Einräumung einer vierwöchigen Räumungsfrist vor. Die Gemeinde Wien lehnt jede Haftung für Beschädigung der Anlage oder Entwendung der Bienenstöcke oder ihres Inhaltes ab. Der Mieter ist verpflichtet, den Anordnungen des Totengräbers Folge zu leisten und hat jede der Ruhe und Würde des Ortes abträgliche Handlung zu unterlassen.

(Aussch. Z. 457, M.Abt. 13, 2664.) 1. Der Magistrat wird ermächtigt, im heurigen Jahre bei jenen Widmungsgräbern, bei denen das Zinsenerträgnis des erlegten Kapitales nicht hinreicht, um wenigstens die Kosten des Blumenschmuckes und der Pflege für eine Ausschmückungsperiode zu decken, eine Herbstausschmückung für die Allerheiligenzeit in der einfachsten Art ausführen zu lassen. Diese Ausschmückung ist in den Eigenregiefriedhöfen in einer Art durchzuführen, daß die Selbstkosten der Gemeinde unter keinen Umständen den Betrag von 100 K per Grab übersteigen. Sollten seitens einzelner Parteien Beschwerden über die Unterlassung der Sommerausschmückung oder die einfache Art der Herbstausschmückung einlangen, so ist ihnen unter Berufung auf den Rechtsstandpunkt mitzuteilen, daß die Gemeinde diese Ausschmückung lediglich als freiwillige Leistung ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung veranlaßt hat. Jede andere Art der Ausschmückung, daher die Ausschmückung und Pflege während der Sommermonate, besondere Dekorationen oder Winterschmuck hat bei diesen Gräbern zu entfallen.

2. Bei jenen Widmungsgräbern, bei welchen das Zinsenerträgnis dieses Jahres ausreicht, um wenigstens einen Teil der zugesagten Leistungen zu bestreiten, sind die vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen in der für die Gemeinde zweckmäßigsten Art auszuführen.

3. Der Magistrat wird ferner beauftragt, mit den Totengräbern bezüglich der Ausschmückung der Widmungsgräber der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu verhandeln.

Berichterstatterin GR. Amalie Pölzer:

(Aussch. Z. 466, M.Abt. 8, 41323.) Die Wahl der im Magistratsberichte genannten, zu Funktionären der I., II., IV., VI. und VII. Sektion im Armeninstitute 20. Bezirk gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt. Die Wahl des Johann Brandl zum Schriftführer-Stellvertreter der II. Sektion wird unter der Annahme, daß auch gegen dessen Wahl zum Armenrate keine Einwendung erhoben wird, gleichfalls bestätigt.

(Aussch. Z. 467, M.Abt. 8, 41524—26.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten, zu Funktionären der III., IV. und V. Sektion des Armeninstitutes 19. Bezirk gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 468, M.Abt. 8, 41866.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten, zu Armenräten des 21. Bezirkes gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 469, M.Abt. 8, 25657.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten zu Armenräten und zu Ersatzarmenräten im 10. Bezirke gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt. Die Bestätigung der Wahl der zu Armenräten und zu Ersatzarmenräten im 10. Bezirke gewählten Personen wird aus den im Berichte angeführten Gründen abgelehnt.

(Aussch. Z. 513, M.Abt. 8, 33495.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten zu Armenräten des 19. Bezirkes gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt. Die Wahl des Josef Moser wird aus im Berichte ausgeführten Gründen die Bestätigung versagt.

(Aussch. Z. 514, M.Abt. 8, 37181.) Die Wahl des Johann Kolar zum Armenrate des 6. Bezirkes wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 515, M.Abt. 8, 26882.) Die Vermehrung der Armenrats-, beziehungsweise Ersatzarmenratsstellen in den Bezirken 1, 3, 6, 7, 17 und 21 wird beschlossen.

(Aussch. Z. 516, M.Abt. 8, 23783.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten zu Armenräten und zu Ersatzarmenräten gewählten Personen mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt. Dagegen wird die Wahl der zu Armenräten gewählten Personen, und zwar des Artur Elger und der Charlotte Karoline Springer und des zum Ersatzarmenrate gewählten Otto Allina aus dem im Berichte angeführten Gründen abgelehnt.

Berichterstatter GR. Schleifer:

(Aussch. Z. 470, M.Abt. 9, 5531, 5851.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Nachlaß des am 16. März 1920 im Wiene Versorgungsheime verstorbenen Pfleglings Johann Müller im Schätzwerte von ungefähr 5000 K ohne Rücksicht auf die Verpflegskostenforderung der Gemeinde Wien dessen bedürftigen Kindern zu überlassen.

Berichterstatter Mag.R. Dr. Hornek:

(Aussch. Z. 521, M.Abt. 7/Ff, 100.) Der Vorbehalt von 1½ Millionen Kronen aus der 5 Millionen Kronen-Widmung für das niederösterreichische Jugendhilfswerk für Kinder, die durch Vermittlung der M.Abt. 7 auf Grund der schulärztlichen Befunde aus den Schulen frei ausgewählt werden, wird genehmigt. Die M.Abt. 7 wird ermächtigt, im Rahmen dieses Kredites und mit Hilfe von Elternbeiträgen, ferner unter voller Anteilnahme an allen sonstigen Nöjugmitteln mit einzelnen Körperschaften, die Erholungsheime oder Echolungsstätten betreiben, die notwendigen Vereinbarungen wegen der Aufnahme der frei ausgewählten Kinder zu treffen. Zur Herstellung einer entsprechenden Verbindung wird die M.Abt. 7 ermächtigt, in die Heime je nach Bedarf und nach der Entbehrlichkeit im übrigen Fürsorgebetrieb, Fürsorgerinnen als Aufsichtsorgane zu entsenden und durch geeignete Organe in sämtlichen vom „Nöjug" betriebenen Heimen Aufsichtsbesuche vorzunehmen.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 494, M.Abt. 9, 4660.) Das Haus 19. Sandgasse 10 wird bis auf weiteres als Armenhaus aufgelassen und in die Verwaltung des magistratischen Bezirksamtes für den 19. Bezirk zur Verwendung für Wohnzwecke übergeben.

(Aussch. Z. 493, M.Abt. 9, 6042.) Der Bericht des Magistrates über die Verpflegung der Pfleglinge der geschlossenen Wiener Armenfürsorge im Malaria-Zentralspitale in der Zeit vom Juni 1920 bis September 1920 wird zur Kenntnis genommen und die Abrechnung, aus welcher sich für das Volksgesundheitsamt ein Guthaben von 721.392 K ergibt, genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 480, M.Abt. 9, 5054.) Die Erhöhung der Beitragsleistung der Armenbehörden a) zu den Verpflegskosten für Geistessieche und Geisteskranke in den niederösterreichischen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof", Mauer-Oehling, Gugging und Ybbs vom 1. Jänner 1921 auf 40 K und vom 1. März 1921 auf 60 K per Kopf und Tag; b) zu den Verpflegsgebühren der in den niederösterreichischen Landessiechenanstalten in Allentsteig, St. Andrä und Mistelbach untergebrachten Siechen ab 1. Oktober 1920 auf 15 K, ab 1. Jänner 1921 auf 25 K per Kopf und Tag wird zur Kenntnis genommen.

(A. d. StS. u. GR.)

Aussch. Z. 522, M.Abt. 22, 748.) Die vom Stadtbauamte entworfene Friedhofsordnung für den Südwestfriedhof wird genehmigt. Für die Herstellung von Mustergräbern wird der auf Rubrik 403 bedeckte Betrag von 20.000 K bewilligt. (A. d. GR.)

(Aussch. Z. 508, M.Abt. 9, 7153.) Der Magistratsbericht über die durch die Unwetterkatastrophe in der Lungenheilstätte „Steinklamm" entstandenen Schäden an den Anlagen, Gemeinde- und Privateigentum in der ungefähren Schätzungssumme von 6,923.000 K wird zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird ermächtigt, auf Grund der im Einzelnen erhobenen Schäden an dem Privateigentum der Angestellten Entschädigungen in Natura oder Barem zu leisten. (A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 465, M.Abt. 9, 6726.) Der Magistratsbericht betreffend die Ueberlassung des Militarwaisenhauses in Hirtenberg durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung an die Gemeinde Wien für Jugendfürsorgezwecke wird genehmigend zur Kenntnis genommen und der Magistrat beauftragt, dieses Objekt zu übernehmen. (A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 523, M.Abt. 7/V, 229.) Die (unter II) Leitsätze für die Geschäftsbehandlung der Fürsorgeangelegenheiten in den Bezirken werden genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Ausschuß
für Sozialpolitik und Wohnungswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 14. Juni 1921.

Vorsitzende: Die GRe. Hofbauer und Suchanek.

Amtsf. StR.: Grünwald.

Anwesende: Die GRe. Bermann, Fiala, Sophie Gärtner, Dr. Grün, Karasek, Käthe Königstetter, Kohl, Koppensteiner, Josefine Kurzbauer, Reisinger, Reismann, Rzehak, Schmitz, Ullreich und Max Winter, ferner Dior. Hofer und Mag.R. Dr. Mayr.

Schriftführer: Kzl.Offzl. Stipa.

Vorsitzender GR. Hofbauer eröffnet die Sitzung.

(Aussch. Z. 134.) Ueber Antrag des amtsf. StR. Grünwald wird in die nach der neuen Hausbesorgerordnung zu bestellende Kommission, welche mit der Bestimmung von Mindestansätzen für die von den Mietparteien zu leistenden Reinigungsgelder betraut ist, vom Gemeinderatsausschusse IV GR. Reismann entsendet.

Berichterstatter StR. Grünwald:

(Aussch. Z. 121, M.Abt. 14, D 337.) Die Abteilung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien für Bäcker im Genossenschaftshause 8. Florianigasse 13 wird mit 1. Juli 1921 aufgelassen. Etwa einlangende Stellenanbote und Stellengesuche sind in der Amtszentrale 7. Neubaugürtel 38 zu vermitteln.

(Aussch. Z. 123, M.Abt. 14, A 3302.) Der Tätigkeitsbericht des Arbeitsnachweises und des Arbeitslosenamtes der Stadt Wien für die Monate Februar, März und April 1921 wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 119, M.Abt. 7, V 288.) Das vorgeschlageue Kursprogramm der städtischen Akademie für soziale Verwaltung für das Studienjahr 1921/22 wird genehmigt und die Kursleitung zur Durchführung dieses Programmes gemäß den Anträgen ermächtigt.

GR. Suchanek übernimmt den Vorsitz.

(Aussch. Z. 118, M.Abt. 7, V 293.) Dem Ansuchen des Karl Prem, ihm mit Rücksicht auf seine Mittellosigkeit die Bezahlung des Unterrichtsgeldes für seine Tochter Anna Prem, Besucherin des städtischen Jugendfürsorgekurses, für das laufende Studienjahr zu erlassen, wird Folge gegeben.

(Aussch. Z. 135, M.Abt. 14, D 3563.) Der Verlegung der Dienstvermittlungsstelle für den 13. Bezirk vom Hause 13. Am Platz 2 in das Amtshaus für den 13. Bezirk, und zwar in die Räume Nr. 57 und 56 (nur zum Teile), wird zugestimmt.

Berichterstatter GR. Bermann:

(Aussch. Z. 120, M.Abt. 15, 1723.) Die Vereinbarung zwischen dem Wohnungsamte und dem Ulrich Dietmayer das rechtskräftig angeforderte Hotel „Dresden" betreffend wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin GR. Käthe Königstetter:

(Aussch. Z. 122, M.Abt. 14, 3361.) Die anläßlich der Verpflegung der Anna Schindler im St. Elisabethspitale aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 216 K werden ausnahmsweise durch die Hausgehilfenkrankenkasse der Gemeinde Wien zur Zahlung übernommen.

Berichterstatter GR. Reismann:

(Aussch. Z. 133, M.Abt. 15, 7228.) Die Gemeinde Wien übernimmt im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 1920, P. Z. 11957, die Bürgschaft für den die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Teil des von der Kommunalsparkasse Döbling zu gewährenden Bauvollendungsdarlehens von 200.000 K ob der Liegenschaft Einl.-Z. 549 Grundbuch Unter-Sievering des Franz Eichler.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

(Aussch. Z. 131, M.Abt. 15, M 14/V.) Den Schrebergärtnern Peter Pressinger, Ignaz Tißauer (jetzt Vardein), Franz Zavorka, Rudolf Amstler und Preinfalk, die in der Scheibengasse im 19. Bezirke auf einem der Gemeinde Wien geliehenen Grunde Schrebergärten innehaben, wird von der Gemeinde Wien für die sofortige Abräumung des Grundes, die vom Grundeigentümer umgehend gefordert wird, eine Entschädigungssumme von 7000 K gewährt. Durch die Entgegennahme dieser Summe erlischt für die genannten Kleingärtner jedes Recht, irgendwelche weitere Forderungen zu stellen.

(Aussch. Z. 128, M.Abt. 15, V 200/V.) Der gemeinnützigen Kleingartengenossenschaft „Sommerhaide", reg. G. m. b. H., wird zur Ergänzung der nicht vollendeten Abzäunung ihrer Kleingartenanlage ein Kredit in der Höhe von 80.000 K eingeräumt. Die Genossenschaft hat sich zu verpflichten, von dieser Summe 25 Prozent sofort, den Restbetrag in jährlichen Raten zu je 15 Prozent bis spätestens 1. Juni eines jeden Jahres abzustatten. Die Einzäunung bleibt bis zur Tilgung der Schuld Eigentum der Gemeinde Wien.

(Aussch. Z. 125, M.Abt. 15, Wa 8/V.) Der Schrebergarten- und Kleintierzuchtvereinigung „Sommerhaide", G. m. b. H., wird zur Herstellung einer Wasserleitung ein Kredit in der Höhe von 460.000 K, rückzahlbar in vier 25prozentigen Jahresraten gegen Beibringung einer schriftlichen Zahlungsverpflichtung aller beteiligten Mitglieder eingeräumt. Die Leitung bleibt bis zur vollständigen Auszahlung Eigentum der Gemeinde Wien. Der Betrag erscheint bedeckt.

(Aussch. Z. 127, M.Abt. 15, 463/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, zum Ankaufe von 200 Stück Gießkannen einen Betrag von 51.000 K auszugeben und die Ware im Detailverkaufe im Wege der Abgabestelle an Kleingärtner weiterzuverkaufen. Die Ausgabe erscheint bedeckt.

(Aussch. Z. 124, M.Abt. 15, 486/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, von der Firma Josef Herold 300 Stück Hauen um 88 K, 500 Stück Hauenstiele Ia um 18 K, 800 Stück Rechenstiele, gewachs., um 15 K und 800 Stück Haindlstiele um 12 K je per Stück anzukaufen. Der Gesamtkostenbetrag von 57.000 K wird genehmigt.

(Aussch. Z. 130, M.Abt. 15, 477/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, den Ankauf von insgesamt 5900 m Gasrohren um 541.000 K von der Firma Lazel & Kutscha durchzuführen.

(Aussch. Z. 129, M.Abt. 15, 490/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, von der Firma Lawetzky 500 kg Kabeldraht in Rollen um 36 K per Kilogramm anzukaufen.

(Aussch. Z. 126, M.Abt. 15, 487/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, von dem niederösterreichischen Unterstützungsverein für Feuerwehr- und Rettungswesen zirka 85 m neue, gute Hanfschläuche in Stücken um 10.200 K anzukaufen.

Ausschuß für technische Angelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 15. Juni 1921.

Vorsitzende: Die GRe. Karl Schmid und Rudolf Müller (17.).

Amtsf. StR.: Siegel.

Anwesende: Die GRe. Angeli, Biber, Buchak, Ellend, Jung, Körbler, Schneider, Schütz, Smutny und Wettengel; ferner Stadtbaudior. Ing. Fiebiger, die Ob.BauRe. Ing. Voit, Ing. Glaas, Ing. Brabbée und Ing. Fellner, Mag.R. Dr. Tischler, BauR. Ing. Hula, ForstR. Ing. Kluß und BauInsp. Ing. Göbel.

Entschuldigt: GR. Drechsler.

Beurlaubt: GR. Kopkiva.

Schriftführer: BauOb.Koär. Ing. Kitzler.

GR. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Ob.BauR. Ing. Fellner:

(Aussch. Z. 671, M.Abt. 34, 1812.) Der Firma Siemens & Halske A.-G. werden die angesprochenen Aufzahlungen mit der in der Aufnahmeschrift vom 11. Juni 1921 niedergelegten Einschränkung bewilligt. Der hiefür erforderliche, im Voranschlage bedeckte Mehraufwand von 3,986.015 K wird genehmigt.

Berichterstatter BauR. Ing. Hula:

(Aussch. Z. 683, M.Abt. 32, 1043.) Die Lieferung der maschinellen Einrichtung für die Anlage einer Kettenförderbahn im städtischen Ziegelwerke Oberlaa wird an die Firma Hinterschweiger in Lichtenegg bei Wels vergeben.

Berichterstatter Stadtbaudior. Ing. Fiebiger:

(Aussch. Z. 667, M.Abt. 23, 561.) Die für den Bau der Miethausgruppe Margaretengürtel 90/98 auflaufenden Mehrkosten von 2,596.830 K werden genehmigt und auf das von der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt aufgenommene Darlehen von 20,000,000 K verwiesen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 681, M.Abt. 36, 5243.) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Februar 1921, P. Z. 1876, genehmigte neue Tarif für die Prüfungsanstalt für Baustoffe wird dahin abgeändert, daß im Schlußabsatze der erste Satz, lautend: „Die oben angesetzten Prüfungsgebühren verstehen sich als Mindestgebühren und kann bei einem außergewöhnlichen Mehraufwand an Arbeitsleistung und Material ein angemessener Aufschlag auf diese Tarifsätze gefordert werden", wegzulassen ist. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Müller:

(Aussch. Z. 657, M.Abt. 32, 966.) Die Anschaffung von 46 Waggons Betriebskohle für das städtische Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 1,470.000 K genehmigt.

(Aussch. Z. 662, M.Abt. 32, 947.) Für die Reinigung und Beheizung der Kanzleiräume des städtischen Steinlagerplatzes 2. Obere Donaustraße 18/22 wird dem mit diesen Arbeiten betrauten Wächter ab 1. Juni 1921 die monatliche Pauschalentschädigung auf 80 K und vom gleichen Tage an das Futtergeld für den Wachhund auf 40 K erhöht. Das hiedurch eintretende Mehrerfordernis von 600 K jährlich wird genehmigt.

(Aussch. Z. 651, M.Abt. 32, 991.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 11. Mai 1921, Z. 500, betreffend die Vergebung der Pflastersteinverschiffung für das Jahr 1921 wird mit Rücksicht auf die gänzliche Sperrung der städtischen Granitwerke Mauthausen abgeändert und hat nunmehr zu lauten: 1. Dem Betriebe der städtischen Steinlagerplätze wird ein Betriebskredit von 10,610.000 K für das laufende Verwaltungsjahr eingeräumt. Die Kosten für die Verschiffung von 85.260 Stück Pflastersteinen von Mauthausen, Au und Neuhaus in Oberösterreich nach Wien, städtischer Steinlagerplatz 2. Obere Donaustraße, im Betrage von 900.000 K, welche in dem unter 1. genannten Betrage bedeckt sind, werden genehmigt. (A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(Aussch. Z. 659, M.Abt. 24, 192.) Der Umbau der Rostanlagen einer Kesselgruppe im Jubiläumsspitale in Lainz wird genehmigt und hiefür ein bedeckter Kostenbetrag von 1,223.150 K bewilligt. Die Lieferung der maschinellen Anlagen wird der Ersten Brünner Maschinenfabriks-Gesellschaft „Paukerwerk" in Wien übertragen. Mit dem Umbau der Feuerungsgewölbe wird L. Gussenbauer & Sohn, G. m. b. H., in Wien betraut. Sonstige Ankäufe von Baumaterialien, die für den Umbau notwendig sind, hat das Stadtbauamt im Wege freien Einkaufes zu besorgen.

(Aussch. Z. 673, M.Abt. 26, 2452.) Die Herstellung einer Drahteinfriedung für den Vor- und Schulgarten, die öffentliche Gartenanlage und die Straßenfläche hinter dem Schulgebäude 10. Knöllgasse 59/61, die Behebung der Gebäudeschäden daselbst und die Wiederinstandsetzung der Gartenanlagen werden mit dem Kostenbetrage von 127.000 K genehmigt. Der von den Teilnehmern des Ortsaugenscheines am 24. Mai 1921 beantragten Einbeziehung

der öffentlichen Gartenanlage und der Straßenfläche der Gasse „Zur Spinnerin" in den neuen Schulgarten wird gegen jederzeit möglichen Widerruf zugestimmt. Die Herstellung der Drahteinfriedung wird den städtischen Werkstätten übertragen Die übrigen Arbeiten sind im Verhandlungswege, beziehungsweise in eigener Regie durchzuführen. (A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 676, M.Abt. 26, 5391/20.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 31. Jänner 1920, P. Z. 1986 und des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom 10. Juni 1920, P. Z. 55 werden für die Wiederinstandsetzung des städtischen Schulgebäudes 20. Raffaelgasse 11/13 nachfolgend angeführten Unternehmern Aufzahlungserhöhungen bewilligt, und zwar: Dem Baumeister Anton Waldhauser für Ausmaßarbeit auf 1082 Prozent und für Lohnarbeit auf 1195 Prozent. Dem Spengler Anton Schramme eine Erhöhung der Gehilfenstunde um 1 K 26 h und der Lehrlingsstunde um 58 h. Dem Schlossermeister Alois Schmidt eine Erhöhung der Gehilfenstunde um 2 K 8 h und der Lehrlingsstunde um 70 h. Der Firma Karl Kölbl für Turnsaaleinrichtungsarbeiten eine Erhöhung der Aufzahlung für Abschnitt I und IV auf 2700 Prozent und für Abschnitt II auf 2400 Prozent; für 1 m Ringseil wird ein Preis von 27 K und für 1 m Aufzugsseil ein solcher von 3 K 50 h bewilligt.

(Aussch. Z. 374, M.Abt. 26, 2264.) In Abänderung der Stadtratsbeschlüsse vom 30. Juli 1919, P. Z. 14232, vom 20. August 1919, P. Z. 15616 und vom 21. November 1919, P. Z. 22628, werden für die Wiederinstondsetzung des städtischen Schulgebäudes 20. Gerhardusgasse 7 nachstehend angeführten Unternehmern Aufzahlungserhöhungen bewilligt, und zwar: Der Baumeisterfirma Beck und Waldmann für Ausmaßarbeiten auf 458 Prozent und für Lohnarbeit auf 539 Prozent; dem Dachdecker Leopold Haumer ab 1. August 1919 eine Erhöhung der Gehilfenstunde um 70 h der Handlangerstunde um 20 h, ab 1. November 1919 eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 K 70 h, beziehungsweise 60 h und ab 12. Jänner 1920 eine Erhöhung um 3 K 40, beziehungsweise 2 K 40 h; der Firma Franz Mühls Erben, Schlossermeister, eine Erhöhung der Aufzahlung für Löhne ab 1. September 1919 auf 800 Prozent und ab 10. November 1919 auf 1400 Prozent; der Anstreicherfirma Malaschofsky und Zimmel eine Erhöhung der Aufzahlung auf 710 Prozent; der Firma Karl Kölbl für Turnsaaleinrichtungsarbeiten eine Erhöhung der Aufzahlung für Löhne auf 2500 Prozent und für die übrigen Posten auf 2200 Prozent. Die auf Ausgabsrubrik 501/3 bedeckten Mehrkosten im Betrage von 15.296 K werden genehmigt.

(A. d. StS.)

Berichterstatter GR. Schneider:

(Aussch. Z. 661, M.Abt. 26, 2307.) Für Instandsetzungsarbeiten im Versorgungshause Ybbs an der Donau und für die Neueindeckung der zur Versorgung der Anstalt dienenden Brunnstube wird ein auf Ausgabsrubrik II 1 a des allgemeinen Versorgungsfonds (Verwaltungsjahr 1920/21) bedeckter Kostenbetrag von 59.000 K bewilligt. Der auf das Land Niederösterreich entfallende 50prozentige Kostenbeitrag für die Neueindeckung der Brunnstube ist nach Fertigstellung der Arbeiten vom Lande Niederösterreich rückzufordern. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die notwendigen Arbeiten und Lieferungen im kurzen Verhandlungswege, beziehungsweise im Handeinkaufe zu beschaffen.

(Aussch. Z. 658, M.Abt. 22, 570.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom 9. September 1920, Z. 623/20, wird dem Lorenz Prewein gestattet, für die Benützung seines auf dem Aussichtsturme im Türkenschanzparke aufgestellten Fernrohres folgende Beträge einzuheben: Für eine ein- oder zweimalige Einstellung von Erwachsenen 3 K, für eine drei- bis fünfmalige Einstellung von Erwachsenen 6 K und für eine oder zwei Einstellungen von Kindern 2 K. Die übrigen Bestimmungen des genannten Ausschußbeschlusses bleiben aufrecht.

(Aussch. Z. 660, M.Abt. 26, 2126.) Die Ausbesserung der Holzzementdächer im Wiener Versorgungsheime in Lainz wird mit einem bedeckten Kostenerfordernis von 387.000 K bewilligt. Mit der Durchführung der Arbeiten wird Johann Gütling's Witwe und Leopold Gotsch jun. im Ausmaße von je 900 m² betraut.

(Aussch. Z. 650, M.Abt. 41, 672.) Die Wiederinstandsetzung der Schreinerhütte im Forstwirtschaftsbezirke Spitz an der Donau wird mit einem Erfordernisse von 4500 K genehmigt und hiezu auf Ausgabsrubrik IV 7 ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. (A. d. Aussch. II u. StS.)

(Aussch. Z. 663, M.Abt. 30, 2495.) Der Bericht der Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes über den einjährigen Probebetrieb mit dem Kehrichtsammelsystem „Colonia" wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 670, M.Abt. 22, 586.) Die Wiederinstandsetzung der abgebrannten Planke am Gersthofer Friedhofe wird mit dem auf Ausgabsrubrik 403 bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 25.560 K genehmigt. Die Zimmermannsarbeiten werden der Firma Josef Zauner übertragen.

(Aussch. Z. 637, M.Abt. 31, 373/19.) Die Baukosten für den Umbau der Hauptunratskanäle in der Taborstraße und in der Großen Stadtgutgasse im 2. Bezirke werden mit Rücksicht auf die seit der Vergebung der Arbeiten eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne, Fuhrwerks- und Baustoffpreise von 1,360.000 K auf 4,000.000 K erhöht. Der im laufenden Verwaltungsjahre erforderliche Teilbetrag von 1,550.000 K wird auf die Ausgabsrubrik 519/1 c des Hauptvoranschlages verwiesen, während der Restbetrag von rund 2,500.000 K im Hauptvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921 sicherzustellen ist.

(A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 682, M.Abt. 23, 628.) Das sich ergebende, auf Ausgabsrubrik XXXVIII 19 bedeckte Mehrerfordernis von 6596 K 81 h für die mit Stadtratsbeschlüssen vom 1. April und 30. Juli 1919 zu P. Z. 5442 und 13377 bewilligte Errichtung eines provisorischen Jugendspielplatzes auf der nordwestlich des Schmelzer Friedhofes gelegenen, von der Neuenthalgasse, dem Kriemhildplatz und der Landmaisgasse begrenzten Grundfläche wird genehmigt.

(A. d. StS.

(Aussch. Z. 680, M.Abt. 33, 550.) Die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. April 1920 genehmigten Preise für die Bereithaltung von Zillen zum Verkehr bei Ueberschwemmungen und für den Ersatz von während der Ueberschwemmung unbrauchbar gewordenen Zillen werden über Ansuchen des Johann Haidinger erhöht.

(Aussch. Z. 677, M.Abt. 22/G, 493.) Dem Fuhrwerksbesitzer Johann Zirg werden für die Beistellung von Fuhrwerk bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerruf nachstehende Preise bewilligt: 1. Für die ganztägige Beistellung eines zweispännigen Streif-, Möbel-, Patentmöbel-, Truhen-, Kohlen- oder Wasserwagen samt Kutscher 1500 K. 2. Für die halbtägige Beistellung eines solchen Wagens samt Kutscher 900 K. 3. Für eine Düngerfuhre vom städtischen Depot 12. Tivoligasse samt Kutscher und Auf- und Abladen: nach Albern 900 K, in den Reservegarten am Cobenzl 1000 K, sonst innerhalb der Bezirke 1 bis 21 800 K. 4. Für eine Fuhre Gesträuch oder Bäume von Albern samt Kutscher innerhalb der Bezirke 1 bis 21 1600 K. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, nach ihrem Ermessen die unter 3 und 4 angeführten Leistungen auch nach den unter 1 und 2 angeführten Ansätzen zu entlohnen. Das für die Besorgung des Gartenfuhrwerkes im laufenden Verwaltungsjahre benötigte Mehrerfordernis von 302.500 K ist aus den Mehreinnahmen des städtischen Gartenbetriebes zu decken.

(Aussch. Z. 678, M.Abt. 22, 99.) Ueber Ansuchen der Firma Brüder Scherb wird die Entfernung eines Baumes vor diesem Hause und der Herstellung einer gepflasterten Einfahrt unter den vom Stadtbauamte gestellten Bedingungen bewilligt.

(Aussch. Z. 666, M.Abt. 22/G, 482.) Wie im Vorjahre wird auch heuer der Polizeidirektion die bisher übliche Prämienpauschalzuwendung für die Mitüberwachung der öffentlichen städtischen Gartenanlagen im Betrage von 3000 K und außerdem heuer als außerordentliche Zuwendung für die Organe, die sich um die Ueberwachung der Gartenanlagen besonders verdient gemacht haben, ein weiterer Betrag von 15.000 K, im ganzen also 18.000 K über-

geben. Die Verteilung dieses Betrages wird der Polizeidirektion überlassen.

(Aussch. Z. 672, M.Abt. 22, 588.) Für die gärtnerische Ausgestaltung der Umgebung des Johann Straußdenkmales im Stadtparke wird ein Betrag von 35.000 K nach dem Kostenanschlage des Stadtgarteninspektorates genehmigt. Die Arbeiten sind vom Stadtgarteninspektorate auszuführen.

(A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

GR. Müller übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Schmid:

(Aussch. Z. 675, M.Abt. 26, 2516.) Der Entwurf für die Umgestaltungen in der Baracke 27 des ehemaligen Grinzinger Kriegsspitales zur Schaffung von 13 Notwohnungen und 2 Wohnküchen wird genehmigt. Die Baumeisterarbeiten werden an die Bauunternehmung Ing. Jur.-Dr. Bernhard Merth und die Betonwandaufstellungsarbeiten an die Bauunternehmung Fritz Mögle übertragen. Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind vom Stadtbauamte im kurzen Wege zu vergeben.

(Aussch. Z. 656, M.Abt. 26, 1393, 2001.) Für Instandsetzungsarbeiten und Herstellung einer Einfriedung im städtischen Objekte 19. Himmelstraße 115 („Bellevue") wird anläßlich Errichtung eines Heimes für knochentuberkulöse „Wiener Kinder" ein, in dem von der M.Abt. 9 zur Z. 3035 zur Ausgabsrubrik 301/1 b beantragten Zuschußkredite bedeckter Kostenbetrag von 640.000 K genehmigt.

Es werden übertragen: die Baumeisterarbeiten an Brüder Paul, die Zimmermannsarbeiten an Vogl & Haselbacher, die Spenglerarbeiten an Schuster & Dousek, die Pfahllieferung für die Stacheldrähteinfriedung an Anton Muth und die Stacheldrahtlieferung an Hutter & Schrantz. Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind im Wege freier Vereinbarung, beziehungsweise im Handeinkaufe zu beschaffen.

(Aussch. Z. 668, M.Abt. 25, 391.) Dem Ansuchen des Ersten Wiener Amateurschwimmklubs, in der Schwimmhalle des städtischen Jörgerbades am 29. Juni 1921 ein Schwimmfest abhalten zu dürfen, wird unter sinngemäßer Anwendung der mit Stadtratsbeschluß vom 14. Oktober 1915, P. Z. 10983, genehmigten Bedingungen für die Abhaltung von Schwimmfesten, stattgegeben.

Berichterstatter GR. Schütz:

(Aussch. Z. 644, M.B.A. 11, 290/II.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk dem Karl Zeilinger, Pächter eines Teiles des der Gemeinde Wien gehörigen Grundes Kat.-Parz. 1531/1, Einl.-Z. 44 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf an der Thürnlhofstraße im 11. Bezirke zu erteilende Bewilligung, auf dieser Liegenschaft ein teils aus ausgemauerten Riegelwänden, teils aus 30 cm starken Mauern hergestelltes Wohnhaus nebst einem hölzernen Wagenschuppen zu errichten, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 646, M.Abt. 40, 1389.) Die von der M.Abt. 40 dem Franz Bachmayer zu erteilende Baubewilligung für eine hölzerne Verkaufshütte an der Rückseite der Kirche „zu den neun Chören der Engel" Am Hof zwischen dem Sakristeigebäude und dem ersten Strebepfeiler in der Seitzergasse im 1. Bezirke wird unter dem vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 647, M.Abt. 40, 1260.) Die Baubewilligung für die Anbringung zweier Unterstützungspfeiler an der Hausecke des Hauses Getreidemarkt 14, Ecke der Eschenbachgasse, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für den durch die beiden Unterstützungspfeiler in Anspruch genommenen städtischen Grund im Ausmaße von 0·5 m² ein dem Grundwerte von 2000 K per Quadratmeter entsprechender Einlösungsbetrag von 1000 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bezahlt und die Kosten der allfälligen Plananfertigung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung der Grundzuschreibung vom Hauseigentümer getragen werden.

(A. d. StS.)

(Aussch. Z. 648, M.Abt. 40, 172/19.) Der Rosa Dattler als Eigentümerin der Liegenschaft Kat.-Parz. 30 und 31, Grundb.-Einl.-Z. 119 Groß-Jedlersdorf, 21. Bezirk, wird die politische Bewilligung erteilt, von dieser Liegenschaft einen Teil der Kat.-Parz. 30 und einen Teil der Kat.-Parz. 31 abzutrennen und mit der Nachbarliegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 866 zu verbinden. Die Abteilung ist eine Grundabteilung und ist an die vom Magistrate gestellten Bedingungen gebunden. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 649, M.Abt. 40, 1219.) Die der Firma Ludwig Schön & Kreidl zu erteilende Baubewilligung wird unter der Bedingung, daß diese Baulichkeiten über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien binnen sechs Monaten nach ergangener Aufforderung und ohne Anspruch auf eine Entschädigung wieder abgetragen werden und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger Revers ausgestellt werde, bestätigt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 653, M.Abt. 28, 516.) Das Ansuchen der „Allchemin", allgemeine chemische Industriegesellschaft m. b. H., um Bewilligung zur Herstellung einer Granitpflasterung in der Zohmanngasse im 10. Bezirke von der Troststraße bis zur Einfahrt in das Fabriksgebäude der „Allchemin" in der halben Fahrbahnseite wird unter den vom Stadtbauamte festgelegten Bedingungen genehmigt.

(Aussch. Z. 685, M.B.A. 10, 840/III.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 10. Bezirke zu erteilende Bewilligung zur Ausführung, beziehungsweise Belassung der auf der im Eigentume des Bürgerspitalfonds stehenden Kat.-Parz. 1453/1 an der Absberggasse errichteten Baracke der Firma Schmierer, Kawalek & Komp. wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen genehmigt.

(A. d. StS.)

Berichterstatter GR. Körbler:

(Aussch. Z. 652, M.Abt. 31, 750.) Der Bericht des Stadtbauamtes über die im ersten Vierteljahre 1921 vorgenommenen Kanalräumungsüberprüfungen wird zur Kenntnis genommen.

Ausschuß
für die
städtischen Unternehmungen.

Bericht
über die Sitzung vom 20. Juni 1921.

Vorsitzende: VB. Emmerling und GR. Schorsch.

Anwesende: Die GRe. Bombek, Danek, Erntner, Dr. Fränkel, Dr. Glasauer, Haider, Kurz, May, Michal, Nachtnebel Rausnitz, Rehak, Rotter, Santa, Ing. Schmid, Anna Strobl und Vaugoin, ferner Ob.Mag.R. Dr. Müller.

Entschuldigt: Die GRe. Ing. Seidel und Simon.

Beigezogen: Die Dioren. Ing. Menzel, Ing. Karel, Ing. Spängler, Dr. Nübel, Stanka, BauInsp. Ing. Lasch und Vizedior. Hradetzky.

Schriftführer: Mag.R. Kirner.

Berichterstatter Dior. Stanka:

(Aussch. Z. 1392.) Der Betriebsvoranschlag des Brauhauses der Stadt Wien für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1475, Brh. 66.) Der Investitionsvoranschlag des Brauhauses der Stadt Wien für das zweite Halbjahr 1921 mit einem Betrage von 10,000.000 K wird genehmigt.

Berichterstatter BauInsp. Ing. Lasch:

(Aussch. Z. 1482, L.U. 201.) Der Betriebsvoranschlag der städtischen Leichenbestattung für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1481, L.U. 200.) Der Investitionsvoranschlag der städtischen Leichenbestattung für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1501, Lgh. 19490.) Der Voranschlag für die Lagerhäuser der Stadt Wien über Betrieb und Investitionen für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter Dior. Ing. Menzel:

(Aussch. Z. 1406, G.W. 4710.) Der von den städtischen Gaswerken vorgelegte Wirtschaftsplan für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1407, G.W. 4712.) Der Investitionswirtschaftsplan der städtischen Gaswerke für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Aussch. Z. 1437, E.W. 2890.) Der von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegte Betriebsvoranschlag für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1438, E.W. 2890.) Der von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegte Investitionswirtschaftsplan für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter Dior. Spängler:

(Aussch. Z. 1476, Str.B. 1105.) Der Betriebsvoranschlag sowie der Investitionsvoranschlag der städtischen Straßenbahnen für das zweite Halbjahr 1921 werden genehmigt.

(Aussch. Z. 1403, K.St.U. 978.) Die Betriebsvoranschläge der städtischen Kraftstellwagenunternehmung und der Benzinstelle für das zweite Halbjahr 1921 werden genehmigt.

(Aussch. Z. 1508, K.St.U. 978.) Der Investitionsvoranschlag der städtischen Kraftstellwagenunternehmung für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter BauInsp. Ing. Lasch:

(Aussch. Z. 1425, L.U. 293.) Die uneinbringliche Forderung von 2000 K nach einem Leichenbegängnisse wird abgeschrieben.

Berichterstatter Dior. Dr. Nübel:

(Aussch. Z. 1166, Lgh. 14460.) Der mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs als Vertreter der in den Lagerhäusern der Stadt Wien bediensteten Tagarbeiter und Tagarbeiterinnen abgeschlossene, mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. März 1921, P. Z. 3089, genehmigte Kollektivvertrag wird dahin abgeändert, daß mit Wirksamkeit vom 2. Mai 1921 zu der im Punkte 3 festgesetzten Entlohnung den Männern eine feste tägliche Teuerungszulage von 70 K, den Frauen eine solche von 20 K gewährt wird. Die übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages bleiben unverändert aufrecht.

(Aussch. Z. 1499, Lgh. 19611.) Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 1. Mai 1921 und der geänderte Tarif für das Kühllagerhaus der Stadt Wien sowie die sofortige Verlautbarung des Tarifes in der „Wiener Zeitung" werden genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Dior. Ing. Menzel:

(Aussch. Z. 1505, G.W. 4956.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke werden der Firma Lederer & Nessenyi A.-G. etwa 60 Waggons Schamottebruch aus dem Gaswerke Simmering verkauft.

Berichterstatter Dior. Ing Karel:

(Aussch. Z. 1466, E.W. 2732.) Die weitere Miete von 35 Blumauer Kesselwagen von der Erdölstelle bis Ende Oktober 1921 unter den vorgeschlagenen Bedingungen wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1487, E.W. 2992.) Für die Anschaffung von drei Stück unbenützten Tenderlokomotiven für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ein Sachkredit von 3,420.000 K genehmigt. Dieser Betrag ist im Investitionswirtschaftsplan für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe C: Herstellungen und Anschaffungen für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf vorzusehen. (A. d. StS. u GR.)

(Aussch. Z. 1439, E.W. 2874.) Der weitere Ausbau des Ortsnetzes Mödling wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 1,800.000 K genehmigt, wovon der Betrag von 900.000 K, soweit er nicht durch Kostenbeiträge der Stromabnehmer hereingebracht wird, in Post A IV des Wirtschaftsplanes 1920/21 seine Bedeckung zu finden hat, während hinsichtlich des restlichen Erfordernisses per 900.000 K die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke beauftragt wird, für die Bedeckung im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 Vorsorge zu treffen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 1509, E.W. 3032.) Der Oberschlesischen Steinkohlen-Verkaufsgesellschaft m. b. H. in Wien wird die Lieferung von oberschlesischer Kohle übertragen. Desgleichen werden der Firma C. Königer & Sohn, den vereinigten Kohlenfirmen J. Binder, M. Schüller, F. J. Eltz und der Firma Michael Stockinger in Wien die Lieferung von oberschlesischer Kohle übertragen. Die Kosten für diese Anschaffung werden auf das Konto „Betriebsauslagen" verwiesen. (A. d. StS.)

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Aussch. Z. 1497, Str.B. 1562.) Die Instandsetzung der durch die Lagerhaus- und Südportalstraße zur Rotunde führenden Geleise unter Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit des Verbindungsgeleises in der Nordportalstraße zwischen Lagerhaus- und Ausstellungsstraße wird genehmigt. Die Kosten im Gesamtbetrage von 2,100.000 K werden mit dem Teilbetrage von 300.000 K auf den für Gleisbauten genehmigten Sachkredit und mit dem Restbetrage von 1,800.000 K auf den Erneuerungsfonds verwiesen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Vizedior. Hradetzky:

(Aussch. Z. 1530, Str.B. 1565.) Die Bestellung von 15.000 kg Fahrdraht bei den Siemens-Schuckertwerken wird genehmigt und von 530 imprägnierten Holzmasten bei der Firma G. Rütgers sowie die für diese Maste auflaufenden Fracht- und Zufuhrspesen zur Baustelle werden genehmigt. Die Bedeckung der Gesamtkosten per 5,479.250 K ist im Investitionsvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921 vorhanden.

(Aussch. Z. 1498, Str.B. 1560.) Die Bestellung von 4400 Stück Schmiergefäßen bei der Firma Karl Kleiner & Sohn und von 4400 Stück Schmierstiften samt Splint, Stiftführung und Mutter bei der Firma Karl Schultz mit einem Kostenbetrage von insgesamt 478.170 K, die in den verfügbaren Mitteln der städtischen Straßenbahnen bedeckt sind, wird genehmigt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 1363, Str.B. 1003.) Der Verkauf der unverwendbaren Fahrscheinvorräte (Feuerreserven) aus den Jahren 1916 bis 1918 und des Korbpapieres im Gesamtgewichte von ungefähr 99.000 Kilogramm als Stampfpapier an die Firma Max Schimetschek zum angebotenen Preise wird unter gleichzeitiger Ablehnung ihres Anbotes hinsichtlich der vorhandenen Fahrscheinhefte genehmigt.

(Aussch. Z. 1496, Str.B. 1545.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Straßenbahnen wird die Abänderung der Sonderbestimmungen und Tarife für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern auf den Linien Wien-Augartenbrücke — Stammersdorf und Floridsdorf — Groß-Enzersdorf mit Wirksamkeit vom 15. Juli 1921 genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 1529, Str.B. 1602.) Folgende Tariferhöhungen werden genehmigt: Der allgemeine und ermäßigte Frachtentarif der Straßenbahnen auf 80 K, 84 K, 90 K und 98 K, beziehungsweise auf 67 K, 70 K, 75 K und 82 K für einen Tarifkilometer, der Tarif für die Beförderung von Grünwaren auf 40 K für 100 kg, der der niederösterreichischen Molkerei für die Beförderung von Milch verrechnete Pauschalpreis auf 2200 K für 1 Tag; der dem Anatomischen Institut für die Beförderung von Leichen ab 1. April verrechnete Pauschalpreis von 370 K auf 600 K; die der städtischen Leichenbestattung für die Beförderung von Leichen ab 1. April verrechneten Pauschalpreise von 500 K und 780 K auf 750 K und 1170 K; die Waggebühr auf 1 K 20 h für 100 kg und die Wagenstandgebühr auf 50 K für den Lastwagen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Ob.Mag.R. Dr. Müller:

(Aussch. Z. 1483.) Der mit Rücksicht auf den höheren Grundwasserstand abgeänderte Entwurf für die Ausführung der Unterfahrung der Bundesbahnlinie Wien—Laa a. d. Thaya km 12·6/7 im Zuge der Hirschstettenerstraße, 21. Bezirk, wird unter Einhaltung der am 14. Mai 1921 unter M.Abt. 28/791 vereinbarten Bedingungen genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Kurz:

(Aussch. Z. 1494, 1506, Str.B. 1046 u. 1045.) Die vorliegenden Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden gemäß den Direktionsanträgen mit der vom Berichterstatter beantragten Abänderung angenommen, daß auch für die Begleitperson des August Horvath eine Freikarte bewilligt wird.

Bezirksvertretungen

11. Gemeindebezirk, Simmering.

Oeffentliche Sitzung vom 2. Juni 1921.

Vorsitzender: BV. Eduard Pantucek.

Schriftführer: Kanzleileiter DionsAdj. Pirko.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Eröffnung des Kinderbades wegen eingetretener Schwierigkeiten bei Aufstellung der nötigen Einzäunung und der erforderlichen Holzbaracke erst am 6. Juni 1921 stattfinden könne.

Ueber die verschiedenen eingelaufenen Beschwerden bezüglich des Herumtreibens von halbwüchsigen Jungen und lichtscheuem Gesindel im Bezirke, hat mit dem Leiter des Bezirks-Polizeikommissariates Simmering Hofrat Dr. Theodor Reimer eine Besprechung stattgefunden. Diese Uebelstände machen sich ganz besonders in den Abendstunden in den drei als Erholungsorte für die Arbeiterbevölkerung dienenden Gartenanlagen auf dem Herderplatz und der Pachmayergasse und Braunhubergasse bemerkbar. Der Mangel an Beleuchtung dieser Gartenanlagen begünstigt dieses Treiben, weshalb zur Erleichterung des Ueberwachungsdienstes durch die Sicherheitsorgane bei der Magistratsabteilung 27 eine Eingabe um Beleuchtung dieser Parkanlagen überreicht wurde.

Bezüglich der Beschwerden der BRe. Rappel, Veith, Pummer, Grötz und Kiesa in der letzten Sitzung, betreffend die mangelhafte Pflege der Gartenanlagen, Alleen und Baumpflanzungen sowie den schlechten Zustand einzelner Straßen und die ungenügende Reinigung und Bespritzung, Befahren des Weges „Am Kanal" von der Grillgasse zur Braunhubergasse durch Schwerfuhrwerk und endlich unbefugtes Schuttableeren, fand im Beisein des Baurates Ing. Wojtisek, Inspektor Gmeinböck vom städtischen Fuhrwerksbetrieb, Stadtgartenassistenten Flögl und der genannten Bezirksräte eine Besprechung statt. Soweit es den in Betracht kommenden Faktoren die zur Verfügung stehenden Geldmittel und Arbeitskräfte gestatten, wurde die ehetunlichste Beseitigung der Uebelstände zugesagt. Im Straßenzuge „Am Kanal", zwischen Grillgasse und Braunhubergasse, wurden absperrbare eiserne Schranken aufgestellt; da im selben Straßenzuge zwischen Grill- und Geiselbergstraße gleichfalls unbefugte Schuttableerungen festgestellt wurden, werden auch an diesen Stellen eiserne absperrbare Schranken zur Aufstellung gelangen. Die Herstellung der Baumscheiben in den Alleen und Baumpflanzungen in der Greif-, Drischützgasse und auf dem Enkplatze erscheint bereits durchgeführt. Die Bewässerung und Bespritzung der Gartenanlagen und Straßenzüge auf und um den Enkplatz ist in befriedigender Weise gelöst. Die Beschotterung, beziehungsweise Ausbesserung in der Kaiser-Ebersdorferstraße, Hörten- und Heindlgasse kann dermalen wegen Mangels an Schotter nicht zur Durchführung gelangen; es erscheint jedoch hiefür im nächsten Voranschlage Vorsorge getroffen. Die Aufstellung der Sitzbänke und deren Befestigung auf den Enkplatze wurde bewerkstelligt. Die notwendige Hebung des Niveaus und die damit verbundene Hebung der Rohrleitungen bei der Pissoiranlage auf dem Marktplatze in Kaiser-Ebersdorf kann wegen der hohen Kosten dermalen nicht in Aussicht genommen werden. Die fehlenden Straßentafeln in der Hörten-, Gröret- und Weißenböckstraße werden durch einfache Blechtafeln ersetzt werden; was die mangelhafte Reinigung der Straßen betrifft, so wird dieser nach Tunlichkeit und entsprechend der zur Verfügung stehenden Arbeitsmannschaften Abhilfe geschaffen werden. Bezüglich der Bespritzung der Straßen ist jedoch mit Rücksicht auf die hohen Kosten (17 bis 18 Millionen Kronen im Monat) keine Besserung möglich.

Bezüglich der Beschwerden bei der Abfahrt des ersten Straßenbahnzuges der Linie 73 vom Münnichplatze, dann an der Umsteigstelle vom 73er-Wagen auf den 71er-Wagen an der Simmeringer Hauptstraße, beziehungsweise vom 71er-Wagen auf den F-Wagen im selben Straßenzuge wie auch bezüglich der gleichzeitigen Aufstellung von vier Straßenbahnzügen an dieser Stelle wurde an die Direktion der „Gemeinde Wien — städtischen Straßenbahnen" eine begründete Eingabe behufs Abstellung dieser Uebelstände überreicht. Ueber Anregung des BR. Rauscher wird zugestimmt, daß die vorzeitige schon um 6 Uhr abends eintretende Einziehung der dritten Wagengarnitur mit zwei Anhängewagen auf der Linie 73 an Sonn- und Feiertagen bis auf 9 Uhr abends verlegt werden.

Freitag, 27. Mai 1921, 9 Uhr vormittags, fand im kleinen Sitzungssaale unter Heranziehung der in Betracht kommenden Wirtschaftsbesitzer von Kaiser-Ebersdorf und Simmering eine Sitzung statt, in welcher die Anbauflächen für Brotgetreide sowie die Anzahl der dauernd und vorübergehend beschäftigten Arbeiter zwecks Zuerkennung des Eigenbedarfes und Aufteilung des abzuliefernden Getreidekontingentes festgestellt wurden.

Laut eingeholter Informationen wegen Verlegung, beziehungsweise Ueberbrückung der Geleiseanlage zum neuerbauten Kontumazmarkte ist die Vornahme dieser Arbeiten mit Rücksicht auf die damit verbundenen außerordentlichen hohen Kosten dermalen gänzlich ausgeschlossen. Die hiedurch geschaffene Absperrung der Molitorgasse bleibt daher leider weiter bestehen.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu einer Zuschrift der M.Abt. 28 vom 21. April 1921 betreffend den Entwurf des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 sind für Straßenbauten für den 11. Bezirk vorgesehen: Teilstrecke des Kleinsteinpflasters in der Kaiser-Ebersdorferstraße 500.000 K, Neumakadamisierung der Simmeringer Lände 3,000.000 K, Abwässerungsanlage in der Kaiser-Ebersdorferstraße nächst der Schmidgunstgasse 100.000 K, Regulierung der Döblerhofstraße (letzte Baurate) 600.000 K.

In einer Zuschrift des Bürgermeisters vom 19. April 1921 wird dem Komitee und insbesondere dem Bezirksvorsteher und dem Armeninstitutsobmanne für die Mitwirkung bei der im Dezember 1920 abgehaltenen allgemeinen Sammlung zugunsten der Armen Wiens der verbindlichste Dank ausgesprochen.

BR. Medved ersucht den Vorsitzenden, zu erwirken, daß die seit Kriegsbeginn eingestellte Straßenbahnlinie 74 wieder eröffnet werde. Da dieser Anregung die Zustimmung erteilt wird, verspricht der Vorsitzende diesbezüglich an die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" eine Eingabe zu richten.

Bezirksrat Jelinek führt Beschwerde über das unbefugte Ableeren von Hauskehricht auf dem Platze Ecke Molitor- und Rinnböckstraße und bemerkt, daß wohl hie und da einige Fuhren weggeführt werden, eine gänzliche Abfuhr findet jedoch nicht statt. Hiedurch würden die Parteien der umliegenden Häuser geradezu zum unbefugten Ableeren des Hausunrats verleitet, womit ein sanitärer Uebelstand hervorgerufen werde, welchem durch die Aufstellung einer versperrbaren großen Sammelkiste und Anbringung einer Ankündigungstafel mit Androhung strenger Strafen leicht Abhilfe geschafft werden könnte. BR. Muhrhofer bemerkt hiezu, daß auf dem Platze an der Kaiser-Ebersdorferstraße Ecke Zinnergasse dieselben Uebelstände bestehen. Der Vorsitzende verspricht, im Einvernehmen mit dem städtischen Fuhrwerksbetriebe und dem Polizeikommissariate Simmering die Abstellung dieser Uebelstände ehebaldigst zu erwirken.

BR. Wagner fragt, ob es nicht möglich wäre, daß auf den Inhaber der Ueberfuhr in der „Au" Einfluß genommen werde, an Sonn- und Feiertagen zur schönen Jahreszeit die Einstellung der Ueberfuhren auf eine spätere Abendstunde zu verlegen. Der Vorsitzende ersucht den Fragesteller, selbst mit dem Pächter Fühlung nehmen zu wollen; seinerseits werde er nicht ermangeln, die gewünschte Verlegung in geeigneter Weise zur Durchführung zu bringen. (Zur Kenntnis.)

BR. Rappel ersucht den Vorsitzenden, im Interesse der Bewohnerschaft der Drischütz- und Sedlitzkygasse veranlassen zu wollen, daß das Lärmen und Schreien der sich bei einem Schulausfluge schon um 4 Uhr früh vor der K.- und M.B.Sch. 11 Enkplatz 4 ansammelnden Schulkinder vermieden werde. Der Vorsitzende bemerkt, daß er diese Belästigung der Bewohner in seiner Eigenschaft als Obmann des Ortsschulrates sofort abstellen wird. (Zur Kenntnis.)

BR. Muhrhofer teilt mit, daß in der Kaiser-Ebersdorferstraße beim Hause Or.-Nr. 242 durch das tiefe Straßenniveau bei den letzten starken Regengüssen sich große Wassermengen angesammelt haben, daß die Motore der Straßenbahn hiedurch beschädigt und am Weiterfahren verhindert wurden. Der Interpellant ersucht mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehres auf dieser Linie um rascheste Durchführung der notwendigen Arbeiten. — Der Vorsitzende teilt mit, daß nach seiner Ansicht im Voranschlage 100.000 K für diesen Zweck vorgesehen sind. Er wird sich wegen sofortiger Vornahme der erforderlichen Arbeiten mit der Bauamtsabteilung für den 11. Bezirke ins Einvernehmen setzen. (Zur Kenntnis.)

BR. Rauscher teilt mit, daß der nächst dem Spielplatze auf dem Herderplatze befindliche Auslaufbrunnen abgesperrt ist und ersucht, die Wiedereröffnung des Auslaufbrunnens während der Sommermonate zu erwirken. (Wird vom Vorsitzenden zugesagt.)

BR. Grassinger führt namens der Hausbesitzer Klage über die Handhabung des Wohnungsanforderungsgesetzes und ersucht bei Vornahme von Erhebungen nur geschulte Beamte zu verwenden. — An der sich hierüber entspinnenden Wechselrede beteiligen sich die BRe. Jelinek, Babion und BSt. Salesy. Der Vorsitzende bemerkt, daß er auf die Wohnungsangelegenheiten keinerlei Einfluß habe und auch solchen nicht nehmen würde. Die Angelegenheit falle in den Wirkungskreis der M.Abt. 15, bei welcher wegen Beistellung eines Stellvertreters für den Wohnungskommissär und eines Beamten bereits Schritte unternommen worden seien. (Zur Kenntnis.)

BSt. Salesy teilt mit, daß in einer Versammlung der Gemüsegärtner des 11. Bezirkes die Auflassung der Gemüsesammelmärkte in der Dopplergasse und auf dem Münnichplatze eingehend besprochen und beantragt worden sei, wegen Verlegung dieser Märkte auf den Platz beim Arsenal nächst der 118er-Linie der städtischen Straßenbahnen an der Grasbergerstraße beim Wiener Magistrate vorstellig zu werden. Eine diesbezügliche Eingabe sei bereits überreicht worden, da die dem Vernehmen nach beabsichtigte Verlegung der genannten Gemüsesammelmärkte in den 5. Bezirk auf den sogenannten „Heumarkt", wegen der zu großen Entfernung von den Produktionsorten und dem Mangel an den notwendigen Pferdematerialie nicht im Interesse der Gemüseproduzenten von Kaiser-Ebersdorf gelegen sei. Der Vorsitzende teilt dem Interpellanten mit, daß diese Angelegenheit schon in einer früheren Sitzung eingehend besprochen worden sei. Die Verlegung der beiden Gemüsesammelmärkte auf den erwähnten Platz sei undurchführbar. Die beabsichtigte Errichtung des Gemüsesammelmarktes auf dem sogenannten „Heumarkte" im 5. Bezirke sei schon wegen der zentralen Lage für die Konsumenten wünschenswert und erfordere nur ganz geringfügige Herstellungen. Was die Entfernung dieses Marktes von den Produktionsstätten anbelangt, werde für jene Gemüsegärtner, welche kein eigenes Fuhrwerk besitzen, der Transport der Waren, wie es ja auch schon bisher der Fall sei, durch Straßenbahnlastzüge bewerkstelligt werden.

Derselbe Interpellant fragt, wie weit die Angelegenheit der Verlängerung der Schlächtergasse gediehen sei und wann endlich die schon im Herbste 1920 angeregte Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Heidestraße, Ecke 4. Landengasse sowie die Verlegung des Auslaufbrunnens vor dem Hause Or.-Nr. 126 Simmeringer Hauptstraße auf die gegenüberliegende Seite zur Durchführung gelangen werde. Der Vorsitzende bemerkt, daß die Verlängerung der Schlächtergasse im nächsten Voranschlage vorgesehen werde, die Verlegung des Auslaufbrunnens an der Simmeringer Hauptstraße wegen zu hoher Kosten undurchführbar erscheine und bezüglich der Errichtung des Auslaufbrunnens in der Heidestraße, Ecke 4. Landengasse Erkundigungen einzuziehen seien. (Zur Kenntnis.)

14. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.

Oeffentliche Sitzung vom 27. Mai 1921.

Vorsitzender: BV. Karl Frey.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Pallinger.

Der Vorsitzende berichtet über eine Zuschrift der M.Abt. 56 betreffend die Betriebsordnung und Tarifregelung im Dienstmännergewerbe und bemerkt, daß das System, die Taxe nach Strecke, Zeit und Gewicht zu bemessen, derzeit bereits nicht mehr eingehalten werde, es werde wie bisher zwischen den jeweiligen Auftraggeber und Platzdiener die Entlohnung vereinbart. Mit Rücksicht auf das eigenartige Gewerbe wäre die Entlohnung im jeden einzelnen Falle dem freien Uebereinkommen zwischen Auftraggeber und Platzdiener zu überlassen und seien daher Ausnahmsbestimmungen nicht notwendig.

Da die Beantwortung der Note von Seite der Magistratsabteilung befristet und dieselbe im obigen Sinne erledigt worden war, ersucht der Vorsitzende um nachträgliche Genehmigung. (Einhellig zugestimmt.)

Der Vorsitzende berichtet weiter über das Schreiben der M.Abt. 56 betreffend Systemisierung der Standplätze im Dienstmanngewerbe und konstatiert, daß bei der Kommunalsparkasse Rudolfsheim und beim Café „Schwenderhof" derzeit kein Dienstmann auf dem Platze steht und überhaupt dermalen kein Bedarf für Dienstmänner im Bezirke sei.

BR. König findet, daß eine dringende Notwendigkeit für eine weitere Belassung von Dienstmännerstandplätzen im Bezirke nicht bestehe und erklärt, sich den Ausführungen des Bezirksvorstehers anschließen zu wollen. (Wird einhellig zugestimmt.)

BSt. Mayer führt Klage über die mangelhafte Straßenbespritzung und weist darauf hin, daß hiedurch die Erkrankungen an der Tuberkulose sehr gefördert werden, insbesondere würden unter diesem Uebelstande die Kinder leiden. Er bittet, die Straßen besser zu bespritzen. BR. Brauneis führt Beschwerde, daß das Straßenkehren und Schienenputzen zu einer Zeit stattfinde, in der der größte Verkehr herrsche. Er ersucht um Abstellung des Uebelstandes. BR. Holy bringt die Teilung des 14. Bezirkes in Erinnerung und ersucht um Mitteilung, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit derzeit befinde. Der Bezirksvorsteher erwidert, er habe erwartet, daß eine Klage wegen mangelhafter Straßenbespritzung vorgebracht werden wird und erklärt, daß eine klaglose Straßenbespritzung derzeit wegen der hohen Kosten undurchführbar sei. Es könnten nur die Hauptstraßen, in denen Hydranten zur Verfügung stehen, mittels Schlauchtrommelwagens täglich bespritzt werden, die Seitengassen jedoch müßten mit Sprengwagen, welche in ungenügender Anzahl vorhanden seien, der Bespritzung unterzogen werden, weil es geschotterte Straßen seien, die durch Schlauchbespritzung Schaden leiden würden. Bezüglich der Befürchtung, daß durch eine mangelhafte Straßenbespritzung eine sanitäre Gefahr, insbesondere für die Kinder bestehe, bemerkt Redner, daß durch den Krieg und dessen wirtschaftliche Nachwirkungen eine Lebensweise aufgezwungen wurde, welche sich für die Kinder infolge des herrschenden Milchmangels nicht minder zum Schaden ihrer Gesundheit fühlbar mache und doch sei man leider bis heute

auch in dieser Frage nicht in der Lage, diese große Gefahr zu beseitigen.

Wegen Vornahme des Straßenkehrens und Schienenputzens während des größten Verkehres glaubt Redner, daß eine Verschiebung der Arbeitszeit sich in den Frühstunden für die Beamten und Arbeiter recht unangenehm fühlbar machen werde und meint, daß diese Arbeiten wohl am besten während der Nachtzeit durchgeführt werden würden. Redner werde diesbezüglich mit den kompetenten Stellen Rücksprache pflegen. Die Angelegenheit wegen Teilung des Bezirkes sei seit langem ein Wunsch einzelner Herren, jedoch sei diese Sache nicht allein von einem Beschlusse der Bezirksvertretung abhängig, sondern es müsse auch ein Gesetz beschlossen werden. Er erwähnt ferner, daß zur Durchführung dieser Sache heute noch von mancher Seite der gute Wille fehle.

BR. Anger schlägt vor, daß den Hauseigentümern für die Entnahme von Wasser aus ihren Häusern zur Straßenbespritzung ein bestimmter Betrag von Seite der Gemeinde zugesprochen werden möge. BR. Komarek weist auf die Straßenreinigung in München hin, wo sie während der Nachtzeit verrichtet werde und glaubt, daß diese Zeit auch für Wien am geeignetsten wäre. BR. König bespricht die hohen Kosten der Straßenreinigung während der Nachtzeit und hebt bezugnehmend auf die Ausführungen des BR. Komarek hervor, daß die Straßen in München größtenteils asphaltiert seien und daher die Straßenreinigung auch in ganz anderer Weise durchgeführt werden könne, wie in Wien. Redner erwähnt auch, daß heute in Wien wegen Ersparnis nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren Bezirke nicht mehr so gereinigt werden können, wie in früherer Zeit. Hinsichtlich des Straßenkehrens während des größten Verkehres wäre Redner dafür, daß der Beginn der Arbeitszeit für die Straßenarbeiter von 7 Uhr auf 6 Uhr früh verlegt werde.

BVSt. Mayer bezieht sich auf die Darlegungen des BR. König und ist der Anschauung, daß der Kostenpunkt in dieser so wichtigen Frage, wie die Bespritzung der Straßen, keine Rolle spielen solle. Ferner fragte er, warum in den Seitengassen keine Wasserwagen in Verwendung stehen und findet es in gesundheitlicher Beziehung als äußert notwendig, daß die Straßen wieder wie früher gut bespritzt werden.

Der Vorsitzende verspricht, daß er die verschiedenen Anfragen bei den kompetenten Stellen vorbringen werde.

---

21. Gemeindebezirk, Floridsdorf.

Oeffentliche Sitzung vom 25. Mai 1921.

Vorsitzender: BV. Franz Bretschneider.

Schriftführer: Kanzleileiter Jehlicka.

Das Polizeikommissariat Floridsdorf ersucht um zeitgerechte Bestellung einer ausreichenden Anzahl von Flurschutzorganen, da sich die Rayonsposten dem Flurschutze nicht in jenem Umfange widmen können, als es für die gegenwärtigen Verhältnisse wünschenswert erscheint.

Da eine Vermehrung des Flurschutzpersonales mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde ausgeschlossen erscheint, erklärt der Bezirksvorsteher, daß er wegen eventuell intensiverer Heranziehung von Polizei- und Stadtschutzwache zum Flurenschutze sich mit dem Leiter des Polizeikommissariates Floridsdorf ins Einvernehmen setzen werde.

Er teilt ferner mit, daß er in Angelegenheit der vom Stifte Klosterneuburg angesuchten Rodungsbewilligung der Auen bis zur Grenze Strebersdorf mit GR. Weber beim Landeshauptmann Mayer, dann mit BV. Hoß und BVSt. Scholz beim Stifte Klosterneuburg vorgesprochen und von beiden Seiten die Versicherung erhalten habe, daß die berechtigten Interessen des 21. Bezirkes gewiß Berücksichtigung finden werden. Diese Rodungsangelegenheit ist hauptsächlich aus dem Grunde ins Rollen gekommen, weil die bisher an Insassen von Lang-Enzersdorf verpachtet gewesenen stiftlichen Gründe im Tuttendörfl infolge der gegenwärtig herrschenden Verhältnisse nunmehr vom Stifte selbst bewirtschaftet werden, ferner weil auch von anderen Insassen Gründe für Siedlungszwecke rc. verlangt wurden und daher die Gemeindevertretung von Lang-Enzersdorf mit dem Ansuchen um Durchführung der Rodung an das Stift Klosterneuburg gezwungen war.

Weiter teilt der Bezirksvorsteher mit, daß am 27. d. M. eine Kommission wegen einer weiteren Rodungsbewilligung in Jedlesee stattfindet.

BR. Schulteis und Genossen beantragen die baldigste Inbetriebsetzung der Bogenlampen „Am Spitz".

Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag dahin abgeändert, es möge sich der Bezirksvorsteher erkundigen, ob bei den noch immer bestehenden Sparmaßnahmen die Inbetriebsetzung der Bogenlampen jetzt schon möglich ist und ob nicht auch etwa schon in anderen Bezirken diese Beleuchtungsart wieder im Betriebe ist.

BR. Babitsch weist darauf hin, es beklagen sich die Bewohner der Semmelweißgasse mit Recht darüber, daß dort der Straßenkanal verstopft ist und die Hauskanäle daher keinen Abfluß finden. Er stellt an den Bezirksvorsteher die Anfrage, was dieser vorzukehren gedenkt, um solche Uebelstände in Zukunft hintanzuhalten.

Der Bezirksvorsteher entgegnet, daß er sich mit dem Bauamte ins Einvernehmen setzen und auf sofortige und dauernde Abhilfe drängen werde.

BR. Babitsch beantragt weiter die rascheste Herstellung einer Gartenanlage beim Kriegerdenkmale in Groß-Jedlersdorf. (Einstimmig angenommen.)

Derselbe Bezirksrat beantragt die Umwandlung des bestehenden Hydranten in der Baumergasse in einen Auslaufbrunnen. (Einstimmig angenommen.)

BR. Jiszda wendet sich gegen die herrschende Staubplage, indem er darauf hinweist, daß die Bekämpfung der Tuberkulose auf der einen Seite und ihre Förderung durch die Staubplage auf der anderen Seite Gegensätze sind, die sich nicht vereinbaren lassen. Er stellt den Antrag, die Bezirksvertretung wolle beschließen, den maßgebenden Stadtsenat zu ersuchen, daß er unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen treffe, um die Bevölkerung von diesem unerträglichen Uebelstande zu befreien.

Der Bezirksvorsteher bemerkt zu diesem Antrage, daß er bereits Gelegenheit genommen habe, diesfalls mit StR. Breitner zu sprechen, daß bis jetzt wohl Schläuche zum Aufspritzen geliefert wurden, daß dieselben aber durchwegs schadhaft sind und ausgebessert werden müssen. Außerdem habe er heute auch erfahren, daß außer den bereits in Verwendung stehenden drei noch zwei Schlauchtrommelwagen geliefert werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des BR. Jiszda einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Um der Bevölkerung Plätze zu verschaffen und zu erhalten, die halbwegs geeignet erscheinen, um den Lungen frische, staubfreie Luft zuzuführen und um auch dem begreiflichen Drange der Schrebergärtner, Siedler und der bäuerlichen Bevölkerung nach Grund mit den Bedürfnissen der übrigen Bevölkerung in Einklang zu bringen, stellt BR. Amadeo folgende Anträge: 1. Die Gemeinde wolle im Inundationsgebiete der Donau ausreichende Flächen für freie Spiel- und Erholungsstätten von der Donauregulierungskommission pachten und 2. der Herr Bezirksvorsteher wolle die Organisationen der Schrebergärtner, Siedler und Landwirte zu einer Besprechung einladen, um die Bedürfnisse der Allgemeinheit nach Spiel- und Erholungsstätten festzustellen und von der Bebauung auszuschließen.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

BR. Schulteis beantragt die Herstellung eines Steges an Stelle der schlecht funktionierenden und sehr teueren Ueberfuhr zum Donaubade bei Birner und ersucht den Bezirksvorsteher zu diesem Zwecke Erkundigungen einzuziehen, ob nicht das Material für einen solchen Steg auf dem „Gänsehäufel" vorhanden sei.

Der Bezirksvorsteher sagt dies zu.

Zu Ersatzarmenräten werden gewählt: Nowak Johann, Lackierergehilfe; Stumpf Franz, Kessel- und Maschinenmeister; Schaffarik Egydius, Schlossergehilfe; Anfried Anna, Schlossersgattin.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Tätigkeit des Wiener Marktamtes im Monate Mai 1921.

Wieder waren es die Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei und der Preistreibereibekämpfung, welche die Tätigkeit des Marktamtes bestimmten.

Insgesamt wurden im Berichtsmonate 2243 Anzeigen erstattet. Hievon entfielen auf Anzeigen wegen Preistreiberei und Kettenhandel 98, auf Ueberschreitung behördlicher Höchstpreise 349, auf Uebertretung des Lebensmittelgesetzes 291, der Eichvorschriften 277, der Gewerbevorschriften 223, wegen Nichtanschreibung der Verkaufspreise 339. Den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden 238 Proben zur Begutachtung vorgelegt.

Um die Verbraucher mit den am häufigsten vorkommenden Lebensmittelfälschungen bekanntzumachen und dadurch nach Möglichkeit zu schützen, werden folgende besondere Fälle erwähnt:

Bei Milch wurden hauptsächlich Wässerungen festgestellt und bewegte sich der Wasserzusatz von 5 bis 33 Prozent. So verkaufte die Milchverschleißerin Rosalia Mandl, 2. Alliiertengasse 3, Milch mit 28 Prozent, der Landwirt Theodor Treidl, 19. Heiligenstädterstraße 257, solche mit 32 Prozent Wasserzusatz, Josefine Winter, 3. Hohlweggasse 33, mit 33 Prozent Wasserzusatz, die Gemischtwarenhändlerin Aloisia Rudisch, 17. Taubergasse 35, sogar solche mit 47 Prozent Wasserzusatz. Aber auch die von Milchmeiern bezogene Milch erweist sich vielfach als gewässert, so bei Friederike Bauer, 16. Ottakringerstraße 187, mit 34 Prozent, bei Andreas Nießl, 18. Karl Beckgasse 7, mit 21 Prozent, bei Peter Kronbichler, 10. Puchsbaumgasse 35, mit 16 Prozent Wasserzusatz. Der Grünwarenhändler Franz Proß, 13. Penzingerstraße 32, bezog 28 Liter Milch vom Milchmeier Johann Thumer, 17. Wichtelgasse 68, um 35 K per Liter und wollte sie um 40 K weiterverkaufen. Die Untersuchung ergab, daß die Milch durch 30 Prozent Wasserzusatz und außerdem durch Entrahmung (Fettgehalt 1 Prozent statt 3·5 Prozent) gefälscht war.

Trockenmilch wird vielfach falsch bezeichnet, indem „Magertrockenmilch" nicht als solche ausdrücklich gekennzeichnet wird.

Bei der Gemischtwarenhändlerin Rifka Braun, 2. Schiffamtsgasse 16, wurde eine „Schleichhandels"butter mit dem bekannt hohen Preise und einem Wassergehalt von 46·93 Prozent beschlagnahmt.

Margarine wird noch immer unter falschen Bezeichnungen ausgeboten, so von Netti Jellinek, 7. Burggasse 78/80, als „holländische Butter", von M. Hadroschek, 13. Linzerstraße 100, als „dänische Butter", von dem Viktualienhändler Stephan Markowitsch, 7. Neustiftgasse, sogar als „Bauernbutter".

Auf die häufigen und zum Teile raffiniert ausgeführten Käsefälschungen wurde bereits in den früheren Monatsberichten verwiesen, ohne daß eine besondere Besserung eingetreten wäre. Erwähnenswert erscheint in diesem Monate, daß die Firma Littmann Rappaport, 2. Obere Donaustraße 65, einen Käse unter folgender auf Täuschung des Käufers abzielenden Etikettierung „Donauländischer Käse nach Art Roquefort, enthält mindestens 30 Prozent Fettgehalt in der Trockensubstanz" in Verkehr brachte, dessen Untersuchung nicht einmal die Hälfte (14·6 Prozent) des angekündigten Fettgehaltes enthielt. Der jüngst bei der Käseerzeugung mehrfach beanständete Franz Schwägerle, 15. Herklotzgasse 4, zeigte, daß er auch auf anderem Gebiete über gewinnbringende Kenntnisse verfüge, indem er nunmehr „Sardellenpasta" aus Senf und Heringen erzeugte.

Wiederholt wurde auch der Verkauf von verfälschtem oder essigstichigem Himbeersaft festgestellt. So brachte die Hausiererin Anna Karenik aus dem Oedenburger Komitate Himbeersaft zum Verkaufe, welcher aus in Zersetzung begriffenem (daher verdorbenem) Himbeersafte, außerdem mit Stärkesirup verfälscht und mit Teerfarbstoff aufgefärbt war.

Die derzeit im Handel befindlichen Spirituosen entsprechen vielfach nicht den gesetzlichen Anforderungen. „Kunstrum" wird als „echter" oder sogar „Edelrum" angeboten. Ebenso entsprechen die als „Kognak" angebotenen Produkte nur selten ihrer Bezeichnung. So wird derzeit häufig ein aus Eidotter, Zucker und Alkohol erzeugter, schwach aromatisierter mit Teerfarbstoff aufgefärbter Eierlikör als „Eierkognak" angeboten (zum Beispiel von der Firma Eduard Pischan & Komp., 16. Heigerleinstraße 9 und von S. Fünkler, 5. Schönbrunnerstraße 53), während eine andere Firma (K. Pfeiffer & Söhne, 1. Landesgerichtsstraße 16) einen „Schokoladelikör" als „Chocokognak" verkauft.

Nebst dieser lebensmittelpolizeilichen Tätigkeit wurde auch der Preisbildung ein besonderes Augenmerk zugewendet. Insbesondere beim Erscheinen des ersten Obstes mußten zahlreiche Anzeigen wegen übermäßiger Preisforderung erstattet werden. Für sechs auf einem Hölzchen aufgebundene Kirschen im Gewichte von 1½ dkg verlangte beispielsweise der Gemischtwarenhändler Berthold Zeisl, 7. Neustiftgasse 19, 4 K 50 h, die Viktualienhändlerin Antonie Bergmann, 7. Burggasse 57, verlangte für 1 kg Kirschen 200 K.

In allen vorstehenden Fällen wurde die Strafamtshandlung eingeleitet.

Beschlagnahmt, beziehungsweise wegen Genußuntauglichkeit wurden konfisziert: 66 kg Mehl, 31 kg Getreide, 185 kg Weißgebäck und Brot, 164 kg Fleisch, 134 kg Fische, 169 kg Margarine, 2810 Stück Eier, 2786 Dosen Kondensmilch, 611 kg Obst, 8005 kg Gemüse, 350 kg Kartoffeln, 18 kg Honig und 32 Liter Spirituosen.

Marktbericht über die Woche vom 26. Juni bis 2. Juli 1921.

Die Gemüsezufuhren haben in dieser Woche um 2289 q zugenommen und betrugen insgesamt 26.037 q. Die bessere Beschickung der Märkte zeitigte auch ein Fallen der Preise, besonders in Erbsen, Zwiebeln und Fisolen. Auch die Gärtnerwaren fielen mit Ausnahme von Häuptelsalat, durch den Preissturz der Bahnzufuhren etwas im Preise. Der Bedarf an Gemüse und Grünwaren konnte zur Gänze gedeckt werden.

Durch das Einlangen von ungarischen Kartoffeln gestaltete sich die Kartoffelversorgung im Vereine mit den Einläufen italienischer Ware günstig und ermäßigten sich die Preise um 1 bis 2 K per Kilogramm; auch inländische Frühkartoffeln sind bereits in geringen Mengen auf dem Wiener Markte. Das Gesamtanbot an Kartoffeln betrug 16.123 q, um 3320 q mehr als in der Vorwoche und war für die Nachfrage ausreichend.

Die Obstzufuhren sind in der Berichtswoche gegen die Vorwoche um 526 q zurückgegangen, was auf das Nachlassen der Zufuhren der zu Ende gehenden Kirschen zurückzuführen ist, doch machte sich ein Mangel nicht fühlbar, da der Absatz infolge der hohen Verkaufspreise etwas stockte.

Die Beschickung der Märkte mit Eiern war für die Nachfrage unzulänglich und betrug das Gesamtanbot 137.100 Stück, um 2440 Stück weniger als in der Vorwoche.

Der Verkehr mit Pilzen war belanglos und kamen 11·4 q auf die Märkte (8 q mehr als in der Vorwoche).

Im Fleischverkehre waren die Zufuhren in Rindfleisch in der Großmarkthalle wohl kleiner, doch wurde dieser Ausfall durch die größeren Lebendrinderzufuhren in St. Marx wettgemacht. Die Zufuhren an Kälbern und Kalbfleisch waren in der Berichtswoche geringer als in der Vorwoche. An Weidner Schweinen waren die Zufuhren in der Großmarkthalle als auch auf dem Zentralviehmarkte geringer, doch war der Schweinemarkt in St. Marx mit lebenden Schweinen besser beschickt als in der Vorwoche. Die Zufuhren der übrigen Fleischsorten waren größer als in der Vorwoche.

Bei lebhaftem Verkehre haben im Großhandel gegenüber der Vorwoche im Preise nachgegeben: Rindfleisch um 12 bis 40 K, Kalbfleisch um 20 K, Fettschweine um 4 K, Fleischschweine bis zu 11 K per Kilogramm. Gegen Wochenende haben im allgemeinen

Kälber und Kalbfleisch um 20 K per Kilogramm angezogen. Der Verkehr war sehr rege.

Die Zufuhren auf dem Geflügelmarkte sind gegen die Vorwoche bedeutend zurückgegangen.

Der Fischmarkt verfügte nahezu ausschließlich über Seefische, welche im Preise um 5 K per Kilogramm anzogen.

Baubewegung

vom 29. Juni bis 5. Juli 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Hohenstaufengasse 7, vom Wiener Giro- und Kassenverein Rockhgasse 4, Bauführer Hugo Schuster (1620).
" " Hohenstaufengasse 12, von der Oesterr. Zentralbodenkreditbank (1648).
" " Universitätsstraße 11, vom Karbidwerke Deutsch-Matrei A.-G., Bauführer Mautner & Rothmüller (1653).
" " Walfischgasse 1, von der Allgemeinen österr. Bodenkreditanstalt, Bauführer M. & J. Sturany (1654).
" " Schwarzenbergstraße, Ecke Schellinggasse 16, von Friedrich Marmorek, Baumeister (6547).
" " Börsegasse 3, von Franz Beringer, Baumeister (6567).
" " Graben 22, von Richard Beschovsky, Schuhhaus (6504).
2. Bezirk: Praterstraße 7, vom Hotel „Continental", ebenda (1627).
3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 188, von Amalia Loebel durch Baumeister Gerhard Schwanda (6499).
" " Marokkanergasse 5, von Eduard Mang, Bäckerei (6565).
" " Erdbergstraße 120 a, von Johann Huber, Fleischselcher (6464).
5. Bezirk: Ziegelofengasse 17, von Wilhelm Kreiß, Bauführer Franz Weigang (1649).
9. Bezirk: Glasergasse 21, von Julius Gaensler, ebenda (1621).
" " Währingerstraße 61, Einl.-Z. 1138, von Emil Reitmann
" " Kolingasse 11, Einl.-Z. 332, von der Baugesellschaft m. b. H Anton R. Fleischl (6568).

Stockwerksaufsetzung.

1. Bezirk: Rockhgasse 4, Einl.-Z. 1606, vom Wiener Giro- und Kassenverein (6522).

Diverse geringere Bauten.

2. Bezirk Rotunde, von der Bauleitung für die Wiener Messe (1647).
" " Ausbrechen eines Fensters, Taborstraße 64, Einl.-Z. 2095, von Franz Schröpfer, Gebäudeverwaltung (6447).
5. Bezirk: Werkstätte, Jahngasse 36, von Liebenberger durch Rud. Göd, Baumeister (6448).
6. Bezirk: Schuppen, Aegidigasse 3, von Jakob Plätzer, Bauführer Wenzel Rausch (1635).
9. Bezirk: Pelikangasse 7, vom Wiener Sanatorium Dr. Anton Löw, A.-G., Mariannengasse 20, Bauführer Dehm & Olbricht Nachfolger (1646).
20. Bezirk: Trennungswand und eiserne Treppe, Ospelgasse 22/24, von der Oesterr.-ungar. Luxferprismenfabrik durch Baumeister Brusenbauch (6495).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Absteckung der Baulinien wurden überreicht:

4. Bezirk: Rienößlgasse 18, Ecke Große Neugasse 22, Einl.-Z. 560, von Charlotte Selka (7016).
20. Bezirk: Ecke Marchfelder- und Leystraße, Einl.-Z. 5615, Kat.-Parz. 4481/16, von Ignaz Reiser, Architekt (7009).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblatter, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

6. Juli, 10 Uhr. M.Abt. 42. Verpachtung der Gastwirtschaft in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

20. Juli, 10 Uhr. E.W. Lieferung von 15.000 Zählbrettern (Heft 52).

Ergebnisse.

Aufbau von Stockwerkskanzleien über dem Magazin I der Prateranlage der Lagerhäuser.

Anbotverhandlung am 17. Juni 1921.

Es offerierten für die Baumeisterarbeiten: Anton Fleischl mit 2,033.083 K, H. Rella & Komp. mit 1,989.102 K, Reformbaugesellschaft mit 1,903.715 K und die Oesterr.-ungar. Baugesellschaft mit 1,676.203 K.

Für die Tischlerarbeiten: Michael Huber mit 273.200 K und Franz Zalabsky mit 256.280 K.

Für die Holzzementdeckung: Haumann's Witwe & Söhne mit 148.750 K.

Für die Spenglerarbeiten: Anton Neukirch mit 49.335 K, Martin Sprinzl mit 47.019 K, Karl Schumann 38.281 K und Jaroslav Tockstein mit 34.780 K.

Kundmachungen.

Abänderung der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien und der Kundmachung für die Benützung der Kühlanlage dieses Schlachthauses.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 1921, P. Z. 7487/21, wird angeordnet:

Der § 34 der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus wird abgeändert, wie folgt:

§ 34.

Die Gebühren für das Schlachten von Schweinen im städtischen Schweineschlachthause sind veränderliche Gebühren. im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921. Die Schlachtgebühr beträgt: Für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 80 Prozent, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 150 Prozent, für ein Schwein über 100 kg 200 Prozent der Grundgebühr. Diese Gebühr erhöht sich um 100 Prozent bei solchen Schweinen, die auf dem Wege vom Markte oder Bahnhofe zur Betriebsstätte des Eigentümers notgestochen und zur weiteren Aufarbeitung in das Schlachthaus gebracht werden. Für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück ist eine Einbringgebühr in der jeweiligen Höhe der Marktgebühr zu entrichten.

Für die Benützung der Schlachthallen zur Aufarbeitung von Weidnerschweinen oder zur Manipulation mit Schweinefleisch- und Fettwaren ist eine Aufarbeitungsgebühr im Betrage von 20 K für ein ganzes Schwein oder 100 kg Schweinefleisch oder 100 kg Schweinespeck oder 80 kg Schweinefett zu bezahlen; diese Gebühren sind nur dann zu entrichten, wenn keine Schlachtgebühren eingehoben wurden. Für das Schlachten, Aufarbeiten und Einbringen außerhalb der festgesetzten Betriebszeit — Notschlachtungen von im Schlachthaus bereits eingestellten oder vom Markte direkt in das Schlachthaus gebrachten Schweinen ausgenommen — erhöhen sich die vorstehenden Gebühren um 50 Prozent.

Stallgebühren werden für das Einstallen bis zur Dauer von sieben Tagen nicht eingehoben; für das Einstallen über diese Zeit ist für den Tag und das Schwein eine Stallgebühr von 1 K 50 h zu entrichten.

Für jede nicht amtliche Abwage auf den automatischen Geleisewagen ist eine Gebühr von 1 K für das Stück Tier zu bezahlen. Für das Abwägen auf der Dezimalwage haben die Bestimmungen des Gebührentarifes für die Großmarkthalle für Fleischwaren, Anwendung zu finden.

Die Schlacht- und Einbringgebühr ist vor der Schlachtung zu entrichten. Alle Gebühren sind in der Kanzlei der Schlachthausleitung zu erlegen. Die Gemeinde übernimmt ohne weiteres Entgelt die Versicherung der eingebrachten Tiere gegen Feuersgefahr; im Falle eines Brandschadens wird dem Eigentümer nach Maßgabe der von der Versicherungsunternehmung bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 1921 werden die §§ 3 bis 5 der Kundmachung vom 15. Mai 1910 betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schweineschlachthause der Stadt Wien, in der Fassung der Kundmachung vom 25. August 1919 abgeändert wie folgt:

§ 3. Sofern sich die Einbringung in die Kühlanlage an das Schlachten im Schweineschlachthause der Stadt Wien anschließt, ist für die Benützung der Kühlanlage während des vorbezeichneten Zeitraumes eine Gebühr von 10 K für den Tag und das Schwein zu entrichten.

§ 4. Für die über diese Zeit andauernde Benützung, sowie für Schweine, die im geschlachteten Zustande in das Schlachthaus, beziehungsweise in die Kühlanlage gebracht werden, ist für den Tag und das Schwein eine Gebühr von 18 K zu bezahlen. Wird Schweinefleisch, -speck oder -fett eingelagert, so ist diese Gebühr für je 100 kg eingelagertes Schweinefleisch oder Schweinespeck oder für 80 kg Schweinefett zu entrichten.

Diese Gebühren sind bei der Herausnahme der eingelagerten Schweine usw. in der Kanzlei der Schlachthausleitung zu erlegen.

§ 5. Für die Berechnung der Kühlraumbenützungsgebühren gilt jeder angefangene Tag (also sowohl der Tag der Ein- als auch der Auslagerung) als ganzer Tag. Zur Ueberwachung der Einlagerungsdauer dient der mit dem Datum versehene Beschaustempel. Jede Partei ist verpflichtet, ihre Schweine neben dem amtlichen Stempel mit ihrem Namen, wenn möglich mittels einer Stampiglie, zu märken.

Diese Kundmachung tritt am 2. Juli 1921 in Wirksamkeit. Hiedurch werden der § 34 der Haus- und Betriebsordnung für dieses Schweineschlachthaus und die §§ 3 bis 5 der Kundmachung vom 15. Mai 1910 außer Kraft gesetzt. (M.Abt. 42, 2540.)

Räumung der Rohrleitungen, schliefbaren Kanäle und Senkgruben durch die Gemeinde Wien vom 1. Juli bis 31. Dezember 1921.

Auf Grund des Gesetzes vom 30. Oktober 1919, L.-G.- und Vbg.-Bl. Nr. 451, betreffend die Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumung innerhalb des Gemeindegebietes Wien und die Ermächtigung der Gemeinde Wien zur Einhebung von Gebühren für die Besorgung dieser Räumung hat der Wiener Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 30. Juni 1921, P. Z. 7201, nachstehendes verordnet:

§ 1. Die Räumung der privaten Unratsobjekte als: Hauskanäle, Rohrleitungen, Ausgüsse und Senkgruben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes hat ausschließlich durch die Gemeinde Wien zu erfolgen.

Ausnahmsweise kann jedoch einzelnen Hauseigentümern über ihr Ansuchen vom magistratischen Bezirksamte aus rücksichtswürdigen Gründen, namentlich für landwirtschaftliche Zwecke, die Bewilligung erteilt werden, ihre Senkgruben selbst räumen zu lassen.

§ 2. Die Bemessung der Gebühren für die Räumung der schliefbaren Kanäle und Rohrleitungen hat nach dem im Steueranlagescheine ausgewiesenen, richtiggestellten Durchschnitts-(Jahres-)zinse auf Grund des nachstehenden Tarifes zu erfolgen (siehe nächste Seite).

§ 3. Die nach diesem Tarife für jedes Haus entfallende Gebühr ist ebenso wie eine gemäß § 5, Absatz 1 und 2, bemessene Gebühr für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 31. Dezember 1921 in zwei gleichen, zu den Hauszinssteuerzahlungsterminen fälligen Raten bei der Steueramtsabteilung des Bezirksamtes einzuzahlen. Dagegen sind die gemäß §§ 4 und 5, Absatz 3, bemessenen Gebühren im Juli im vorhinein bei der städtischen Hauptkassezentrale, 1. Neues Rathaus, zu entrichten.

§ 4. Für Häuser, die von der Hauszinssteuer dauernd befreit sind, werden die Gebühren für die Räumung der Rohrleitungen und schliefbaren Kanäle im Wege der Einschätzung unter Zuziehung der Eigentümer nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen bemessen.

Die jährliche Räumungsgebühr beträgt für den laufenden Meter Hauskanal und für jeden einmündenden Abort je 25 K.

Für Häuser, die ihrer Bestimmung nach nur zeit- oder teilweise benützt werden, kann eine entsprechende, jedoch nicht unter die Hälfte des obigen Gebührensatzes herabgehende Ermäßigung der Gebühr bewilligt werden.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten Ermäßigungen auch unter die Hälfte des obigen Gebührensatzes zugestehen.

Wenn besondere Verhältnisse eine außerordentlich starke Inanspruchnahme der Unratsobjekte bedingen oder besondere, die Räumung erschwerende Umstände vorliegen, so kann der oben festgesetzte Gebührensatz bis auf das Doppelte der einfachen Gebühr erhöht werden.

Wasserläufe werden bei der Festsetzung der Gebühr nicht berücksichtigt, es sei denn, daß die örtlichen Verhältnisse deren regelmäßige Räumung bedingen; in diesem Falle sind sie mit dem Gebührensatze für die Kanalräumung zu bemessen.

§ 5. Desgleichen werden die Gebühren für die Räumung der Senkgruben im Wege der Einschätzung bemessen. Der Bemessung ist der im § 2 bezeichnete Durchschnittszins zugrundezulegen. Die Gebühr beträgt, insoweit die bei der Einschätzung vorgeschriebene Normalzahl der jährlich vorzunehmenden Räumungen nicht überschritten wird, das Doppelte der Gebühr, die gemäß § 2 für die Räumung eines schliefbaren Kanales zu entrichten wäre.

Wird die Zahl der vorgeschriebenen Jahresräumungen überschritten, so erhöht sich die nach dem vorhergehenden Absatze festgesetzte Gebühr für jede Mehrräumung um das Doppelte jenes Betrages, der sich als Quotient der Jahresräumungsgebühr und der vorgeschriebenen Normalzahl der Räumungen ergibt. Die Gebühr für jede Mehrräumung ist über amtliche Aufforderung sofort zu bezahlen.

Für Objekte, die von der Hauszinssteuer dauernd befreit sind, erfolgt die Bemessung nach der Lage und dem Fassungsraume der Senkgrube sowie nach der Anzahl der alljährlich vorzuschreibenden Räumungen unter Zugrundelegung eines bestimmten Gebührensatzes für den Kubikmeter. Die für diese Objekte zu entrichtenden Gebühren werden am Schlusse des Kalenderjahres nach Maßgabe der tatsächlich erfolgten Räumungen amtlich richtiggestellt. Allfällige Ueberzahlungen werden für das nächste Jahr gutgeschrieben, dagegen sind Gebühren für Mehrräumungen über amtliche Aufforderung sofort einzuzahlen. Die Bestimmungen der Absätze 3 und 4 des § 4 finden auf diese Objekte sinngemäße Anwendung.

§ 6. Für Häuser mit Rohrleitungen und schliefbaren Kanälen sind die nach dem Tarife für schliefbare Kanäle festgesetzten Gebühren zu bezahlen.

§ 7. Für Häuser, in denen sich außer einer Rohrleitung oder einem schliefbaren Kanale auch Senkgruben befinden, ist nebst der Gebühr für die Räumung der ersteren auch die nach § 5 zu ermittelnde Gebühr für die Räumung der Senkgruben zu entrichten.

§ 8. Die zwangsweise Eintreibung der für die Räumung der Rohrleitungen, schliefbaren Kanäle und Senkgruben festgesetzten Gebühren erfolgt in gleicher Weise wie die der Gemeindezuschläge zur Hauszinssteuer.

§ 9. Uebertretungen der im § 1 erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafen bis 1000 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

A. Schliefbare Kanäle

Jahres-Zinsertrag über	Jahres-Zinsertrag bis	Halbjahr-Gebühr	Jahres-Zinsertrag über	Jahres-Zinsertrag bis	Halbjahr-Gebühr
Kronen		Kronen	Kronen		Kronen
—	200	70	17.000	18.000	2.260
200	400	75	18.000	19 000	2.390
400	600	80	19.000	20.000	2.530
600	800	90	20.000	22 000	2.670
800	1.000	110	22.000	24.000	2.820
1.000	1.200	130	24.000	26.000	2.970
1.200	1.400	150	26.000	28.000	3.120
1.400	1.600	180	28.000	30.000	3.280
1.600	1.800	210	30.000	32.000	3.440
1.800	2.000	240	32.000	34.000	3.600
2.000	2.400	280	34.000	36.000	3.770
2.400	2.800	330	36.000	38.000	3.940
2 800	3.200	380	38 000	40.000	4.110
3.200	3.600	430	40.000	44.000	4.290
3.600	4.000	480	44 000	48.000	4.480
4.000	4.600	540	48.000	52.000	4 670
4.600	5.200	600	52.000	56.000	4.860
5.200	5.800	670	56.000	60 000	5.050
5.800	6.400	740	60 000	70.000	5.270
6.400	7.000	810	70.000	80 000	5.500
7.000	7.600	890	80.000	90 000	5 760
7.600	8.200	970	90.000	100.000	6.020
8.200	8.800	1.060	100.000	120.000	6.380
8.800	9.400	1.150	120.000	140.000	6 800
9.400	10.000	1.240	140.000	160.000	7.320
10.000	10.800	1.340	160.000	180.000	7.900
10.800	11.600	1.440	180.000	200.000	8.570
11.600	12.400	1.550	200.000	240.000	9.540
12.400	13.200	1.660	240.000	280.000	10.830
13.200	14.000	1.770	280.000	320.000	11 460
14.000	15.000	1.890	320.000	370.000	12.240
15.000	16.000	2.010	370.000	430.000	13.740
16.000	17.000	2.130	430.000	u. darüber	15.000

B. Rohrleitungen

Jahres-Zinsertrag über	Jahres-Zinsertrag bis	Halbjahr-Gebühr	Jahres-Zinsertrag über	Jahres-Zinsertrag bis	Halbjahr-Gebühr
Kronen		Kronen	Kronen		Kronen
—	200	40	17.000	18.000	1.500
200	400	50	18.000	19.000	1.590
400	600	60	19.000	20.000	1.680
600	800	70	20.000	22.000	1.780
800	1.000	80	22 000	24.000	1.880
1.000	1.200	90	24 000	26.000	1.980
1.200	1.400	100	26 000	28 000	2.080
1.400	1.600	120	28.000	30.000	2.180
1.600	1.800	140	30.000	32.000	2.290
1.800	2 000	160	32.000	34.000	2.400
2.000	2.400	190	34.000	36.000	2.510
2.400	2.800	220	36.000	38.000	2.630
2.800	3.200	250	38.000	40.000	2.750
3.200	3.600	280	40.000	44.000	2.870
3.600	4.000	320	44.000	48.000	2.990
4.000	4.600	360	48.000	52.000	3.110
4.600	5.200	400	52.000	56.000	3.240
5.200	5.800	440	56.000	60.000	3.370
5.800	6.400	490	60.000	70.000	3.510
6.400	7.000	540	70.000	80.000	3.660
7.000	7.600	590	80.000	90.000	3.840
7.600	8.200	650	90.000	100.000	4.020
8.200	8.800	710	100.000	120.000	4.250
8.800	9.400	770	120.000	140.000	4.540
9.400	10.000	830	140.000	160.000	4.880
10.000	10.800	890	160.000	180.000	5.270
10.800	11.600	960	180.000	200.000	5.710
11.600	12.400	1.030	200.000	240.000	6.360
12.400	13.200	1.100	240.000	280.000	7.220
13.200	14.000	1.180	280.000	320.000	7.640
14.000	15 000	1.260	320.000	370.000	8.160
15.000	16.000	1.340	370.000	430.000	9.160
16.000	17.000	1.420	430.000	u. darüber	10.000

§ 10. Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1921 in Kraft und erlischt am 31. Dezember 1921. Die Gemeinde Wien behält sich eine Erhöhung der Gebühren vor, wenn innerhalb dieser Zeit eine Erhöhung in den Budgetansätzen eintritt. (B.D. 1785.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

8. Juli 1921. Freiplätze an der Hochschule für Welthandel (Heft 43).

12. Juli 1921. Josef Ritter v. Tobisch-Stiftung für eine Arme des 4. Bezirkes (Heft 51).

15. Juli 1921. Wilhelm Ritter v. Lucam-Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener (Heft 44).

— Katharina Biraghi-Stiftung für Lainzer Arme (Heft 48).

— Ernst v. Ernstenau-Stiftung für bedürftige, krüppelhafte Wiener (Heft 48).

— Elise Gadner-Stiftung für arme Wiener Bürgerinnen (Heft 48).

— Sybilla Katharina Gerhard-Stiftung für Wiener Bürgerswitwen (Heft 48).

15. Juli 1921. Franz und Marie Tautz-Stiftung für Bürger und Bürgerswitwen (Heft 48).

— Dr. Moritz Andreas Goldberger-Stiftung für arme Wiener Bürger (Heft 48).

— Katharina und Lazar Goldstein-Witwenstiftung (Heft 48).

— Anton Graf-Stiftung für Pötzleinsdorfer und Neubauer Arme (Heft 48).

— Marie Kment-Stiftung für ein armes, altes Ehepaar (Heft 48).

— Josef v. Koller-Stiftung für eine arme blinde Person (Heft 48).

— J. L. Mayer-Stiftung für bedürftige Gewerbetreibende (Heft 48).

— Ludovika Saal-Stiftung für arme Gewerbsleute (Heft 48).

— Elisabeth Strauß-Stiftung für arme Familien (Heft 48).

— Theobald Uffenheimer-Stiftung für arme Gewerbsleute und Bewohner des 2. Gemeindebezirkes (Heft 48).

— Georg Graf Waldstein-Wartenberg-Stiftung für arme Wiener (Heft 48).

— Amalie Gräfin Vecsey-Stiftung für verunglückte städtische Feuerwehrleute (Heft 48).

— Maria Fürstin Dietrichstein-Stiftung für elternlose Mädchen (Heft 49).

— Graf Fries-Stiftung für ein Mädchen (Heft 49).

— Gisela-Marie Valerie- und Elisabeth-Stiftung für eine arme Braut (Heft 49).

15. Juli 1921. Ignaz Reinharter-Stiftung für Arme des 4. Gemeindebezirkes (Heft 48).
— Marie Karkalecky-Stiftung für ein armes Mädchen (Heft 49).
— Anton und Josefa Kittenberger-Stiftung für zwei arme Mädchen (Heft 49).
— Mathilde Edle v. Hohenblum- und Aloisia Schmid-Stiftung für ein armes, in Hernals geborenes Mädchen (Heft 49).
— Matthias Josef Welzer-Stiftung für sechs arme verwaiste Mädchen (Heft 49).
— Halbfreiplätze an der Handelsschule der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung (Heft 49).
— Würthinger-Stiftung für verkrüppelte Kinder (Heft 51).
— Würthinger-Stiftung für Waisenkinder (Heft 51).
30. Juli 1921. Freiplätze an der Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (Heft 53).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

21. April 1921.

(Fortsetzung.)

Tanczer Rosa — Miedermachergewerbe — 14. Herklotzg. 44.
Tater falsc Rosenberg Salomon — Handel mit Tuchabfällen, Resten und Schneiderzugehör — 14. Rosinag. 9.
Tennenbaum Franziska — Marktviktualienhandel — 20. Hannovermarkt.
Vogl Anna — Wäschewarenerzeugung — 14. Pillerg. 13.
Wach Rudolf — Erzeugung von Kinderwagen — 15. Mariahilferstr. 158.
Walter Emma — Marktviktualien- und Fischhandel — 14. Meiselstraße 143, Markt.
Wertheimer Israel — Handel mit Herrenkleidern und Wirkwaren — 14. Kürnbergerg. 4.
Winter Rosa — Handel mit neuen Stoffen und Textilwaren — 14. Toßg. 2 a.
Wlček Karoline — Handel mit Geflügel und Eiern — 20. Heinzelmanng. 4.
Zappler Chane — Wäscheputzübernahme — 18. Hans Sachsg. 25.

22. April 1921.

Beer Emil — Selchwarenverschleiß — 19. Heiligenstädterstr., Markt.
Böhm Leopoldine — Strohhuterzeugung — 13. Linzerstraße 47 a.
Brunner Josefine — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 18. Hildebrandg. 7.
Carmine Hugo, offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter: Hans Kränzl, Andreas Förtsch und August Beuermann — Fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Utensilien für Buch- und Steindrucker, dann für Buchbinder — 7. Burgg. 90.
Ester Franz — Friseur — 17. Kalvarienbergg. 42.
Finz Karl, offene Handelsgesellschaft — Gürtler- und Bronzewarenerzeugung — 6. Eisvogelg. 1.
Freiberg Emma — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrornem und Sodawasser — 7. Burgg. 126.
Freytag Therese — Verschleiß von Kanditen, Obst, Bäckerei- und Zuckerbäckerwaren — 7. Neubaug. 68, Bürgerkino.
Gänsler Karl — Liköre- und Spirituosenerzeugung auf kaltem Wege — 17. Geblerg. 114.
Grohmann Matthias — Gast- und Schankgewerbe — Linzerstr. 202.
Groß Alice — Stickereierzeugung — 18. Salierig. 1.
Gruber Anna — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — 18. Martinstr. 15.
Harrer Alois — Kleinhandel mit Brennmaterial — 17. Weißg. 35.
Hengst Marie — Marktviktualienhandel — 7. Burgg., Markthalle, Zelle Nr. 32.
Hesky Viktor — Handelsagentur — 7. Kircheng. 7.
Hirschauer Josefa — Mechanische Strickerei — 18. Lacknerg. 88.
Hojda Josef — Tischlergewerbe — 6. Mollardg. 52.
Kastner Adolf — Handel mit technischen und elektro-technischen Maschinen, Apparaten und Materialien — 19. Springsiedelg. 36.
Klimesch Hermine — Galanterie-, Kurz-, Papier- und Zuckerwarenverschleiß — 11. Kaiser-Ebersdorferstr. 14.
Koši Julius — Gastwirtsgewerbe — 18. Währingergürtel 91.
Kothe Gustav Adolf — Schlosser — 18. Nußdorferlände 37.
Langer Rudolf — Herrenkleidermacher — 13. Matznerg. 40.
Leitner Johann — Taschner — 18. Semperg. 51.
Lenz Josef — Schuhmacher — 19. Heiligenstädterstr. 265.
Liebenauer Wilhelm — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Geflügel und Naturblumen — 18. Märzstr. 160.
Maderak Adalbert — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Geflügel — 17. Fercherg. 10.
Maural Ferdinand — Kleinfuhrwerker — 11. Hauffg. 28.
Mayer Charlotte — Gastwirtskonzession — 11. Dopplerg. 10.
Nawratil Eduard — Kleidermacher — 17. Rötzerg. 42.
Pollak Julius — Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Flaschenbier, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — 13. Fenzig. 47.
Schulz Friedrich — Musiker — 17. Wichtlg. 80.
Schwarz Egon, Alleininhaber der Firma Egon Schwarz — Handel mit Kurz- und Modewaren im großen — 7. Schottenfeldg. 53.
Seepolt Therese — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Gemüse und Geflügel — 18. Martinstr. 22.
Spiel Ludwig — Handelsagentur — 19. Agnesg. 2.
Sprung Franz Josef — Gastwirtskonzession — 11. Leberstr., Sportpl.
Stedronsky & Komp., Ges. m. b. H. — Erzeugung und Vertrieb von Likören, Rum, Kognak, Fruchtsäften u. dergl., Handel mit Weinen und Saftweinen in handelsüblich geschlossenen Flaschen und Gebinden — 17. Kapitelg. 3.
Stummer Rudolf — Kleidermacher — 17. Hernalser Hauptstr. 186.
Thuma Johann — Milchmeier — 17. Wichtelg. 68.
Tiller Ludwig — Zier- und Handelsgärtnerei — 11. Hauptstr. 201.
Trostli Karl, Alleininhaber der Firma Karl Trostli — Erzeugung von Klebstoffen — 19. Hutweideng. 34.
Turneber Karl — Schlosser — 6. Bieneng. 6.
Wertowitsch Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 13. Hütteldorferstr. 123.
Witek Eduard — Wäschewarenerzeugung — 13. Schanzstr. 51.
Zemla Paul — Perlmutterdrechsler — 17. Thelemang. 3.

23. April 1920.

Abeles Richard — Gemischtwarenhandel im großen — 6. Hornbostelg. 4.
Ainz August — Spengler — 14. Ortnerg. 3.
„Altesse", Zigarettenhülsenfabriksgesellschaft m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Zigarettenhülsen, Papier- und Papierfabrikation — 3. Rennweg 79.
Ausländer Hermann, Einzelfirma, vertreten durch den Alleininhaber Hermann Ausländer — Erzeugung von Kognak, Likören und sonstigen Spirituosen — 3. Arenbergring 12.
Autotransportgesellschaft m. b. H. — Speditionsgewerbe — 1. Johannesg. 3.
Ballin Chaim — Handel mit Leder und Ledererzeugnissen — 3. Obere Weißgärberstr. 6.
Bartos Wenzel — Tischler — 16. Schuhmeierpl. 11.
Bauer Karoline — Handel mit Schnittwaren und Schneiderzugehörartikeln — 10. Eugeng. 52.
Bayer Franz — Gastwirt — 10. Herzg. 43.
Beck Anna — Handel mit Pelzwaren, Leinen, Chiffon, Zephier, Damenkleidern und Damenhüten — 6. Gumpendorferstr. 120.
Berger Hermann — Verkauf von Giften und zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten und Gemischtwarenhandel im großen — 2. Große Schiffg. 4.
Biedermann Josef — Spengler — 4. Belvedereg. 6.
Binder Amalia — Handel mit Eiern — 2. Sinag. 29.
Blaschke Alois — Einstellen und Reinigen von Kraftfahrzeugen — 3. Kleistg. 6.
Blaschke Leopoldine — Gemischtwarenhandel im großen — 14. Sueßg. 7.
Blaschko Josef — Spengler — 10. Bucheng. 89.
Blechner Ludwig — Pferdeagentur — 2. Darwing. 32.
Blum Gaston L. — Warengroßhandel — 4. Taubstummeng. 17.
Bottoli Johann — Rauchfangkehrer — 11. Simmeringer Hauptstr. 21.
Breit Leopold — Tapezierer — 13. Kürnbergerg. 1.
Brethauer Anna — Erzeugung von Stofflampenschirmen — 4. Wiedner-gürtel 26.
Breuer Rudolf — Marktfahrer — 2. Obere Donaustr. 61.
Breuer Therese — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 18. Martinstr. 8.
Brinek Leopold — Schuhmacher — 3. Hafeng. 17.
Bruckner Leopold — Gemischtwarenhandel im großen und Handelsagentur — 2. Rasumofskyg. 22.
Brunner Karl — Wildbret- und Geflügelhandel — 4. Naschmarkt 192.
Cechl Marie — Viktualienverschleiß — 5. Margaretenstr. 164.
Chiaiese Giuseppe — Warenhandel im großen — 4. Taubstummeng. 2.
Cimpak Johann — Marktviktualienhandel — 2. Volkertstr., Markt, Stand 28.
Czaczkes Josef — Gemischtwarenhandel — 2. Josefineng. 2.
Czeppe Rudolf — Hühneraugenschneider und Fußpflege — 2. Obere Donaustr. 107.
Daniel Franz — Handel mit Viktualien, Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — 10. Bucheng. 120.
Dänemark Fanni — Handel mit Textil- und Konfektionswaren — 2. Zirkusg. 5.
Deutsch Josef — Kleinfuhrwerker — 10. Leebg. 37.
Deutsch Leopold — Schuhmacher — 2. Tandelmarktg. 1.
Dietrich Karl — Gemischtwarenhandel — 18. Kreuzg. 7.
Dörrich & Inzig, Alleininhaber Johann Inzig — Möbelhandlung — 4. Margaretenstr. 52.
Duda Rochus — Verkauf von Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Umherziehen — 3. Hegerg. 15.
Dutsch Otto — Handel mit Wäsche-, Wirk- und Textilwaren — 6. Gumpendorferstr. 117.

Dunder Katharina — Speisewirtschaft — 4. Mühlg. 9.
Dworzak Rosa — Handel mit Obst, Gemüse und Eiern — 10. Ettenreichg. 1.
Ehrenfeld David — Holz- und Kohlenhandlung sowie Brennholzverkleinerung — 3. Khunng. 20.
Eisenhammer Johann — Handel mit Schuhwaren — 2. Praterstr. 14.
Elster Franz — Handelsagentur — 4. Schaumburgerg. 20.
Enzian & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur — 4. Schleimühlg. 11.
Epstein K. G. & Komp., Ges. m. b. H. — Handelsagentur — 4. Hauslabg. 1.
Ethofer Johann — Viktualienverschleiß — 3. Schlachthausg. 18.
Fabesch Friedrich — Lebensmittelhandel — 2. Schütteistr. 29.
Falkenburger Otto — Gemischtwarenhandel im großen — 10. Quellenstr. 88.
Fensl Josef — Fleischhauer — 3. Augustinermarkt.
Fiala Josef — Kleidermacher — 17. Geblerg. 41.
Finkel Josefine (Peßli) — Branntwein- und Teeschankkonzession — 3. Rennweg 80.
Fischer Emanuel — Pferdehandel — 10. Columbusg. 17.
Fischer Ivel rekte Magarovicz — Handel mit Textil-, Schuh- und Lederwaren — 2. Scholzg. 13.
Fischer Josef — Kommissionswarenhandel mit Textilwaren — 2. Große Pfarrg. 5.
Fischhof Josefine — Pfaidlergewerbe — 6. Gumpendorferstr. 63.
Floh Franz — Handel mit Lebensmitteln — 3. Paulusg.
Florian Franz Josef — Annoncenagentur — 10. Quellenstr. 88.
Forster Rudolf — Sattler — 6. Mittelg. 4.
Fraenk Hellmut — Zuckerbäcker — 2. Stephaniestr. 12.
Frank Olga — Marktviktualienhandel — 4. Naschmarkt.
Franzekowitsch Franz — Tischler — 4. Mühlg. 7.
„Fricka," Realitätenverkehrsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Grundstücken, Häusern und gewerblichen Unternehmungen — 1. Brandstätte 7.
Frischauf Nathan — Sattler — 2. Lasallestr. 5.
Fuchs Ludwig — Handel mit Eisenwaren — 3. Landstraßer Hauptstr. 13.
Fuchsbrauner Moritz — Erzeugung von Wachspolituren, Wachs- und Schuhpasta — 2. Handelskai 206.
Fürst, Liebmann & Komp., offene Handelsgesellschaft — Pelzwaren- und Kappenerzeugung — 2. Lilienbrunng. 8.
Galathovics Marie — Handel mit Harz, Terpentinöl und Harzprodukten — 17. Gülpferlingstr. 13.
Geidel Franz — Konzession für Elektrotechnik — 17. Geblerg. 100.
Geiringer Jakob — Handelsgentur — 3. Untere Weißgärberstr. 61.
Geist Alexander, Ges. m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 2. Große Mohreng. 14.
Gembala Viktor — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 10. Uhlandg. 2.
Gemeinde Wien — Zier- und Handelsgärtnerei — 2. Ennsg. 12.
Gerhart Friedrich — Kleinfuhrwerker — 10. Siccardsburgg. 26.
Ghedini Romeo — Tischler — 2. Heinestr. 34.
Gill Edwin — Anstreicher und Wagenlackierer — 10. Eugeng. 54.
Gimplowitsch Ernst — Kommissionswarenhandel im großen — 3. Adamsg. 5.
„Globe", Commercial-Company, Ges. m. b. H. — Handelsagentur — 3. Auenbruggerg. 2.
Gode Anna — Damenkleidermachergewerbe — 14. Avedikstr. 1.
Goldberg Bernhard, Alleininhaber der Firma Bernhard Goldberg — Handel mit Edelsteinen — 2. Taborstr. 5.
Goldberger Elias — Handel mit Resten, Wäsche, Kleider, Textil-, Kurz- und Schnittwaren und Seife — 2. Castellezg. 16.
Goldmann Wilhelm — Handel mit Säcken — 3. Obere Weißgärberstr. 10.
Golob Franz — Tischler — 4. Schaumburgerg. 1.
Gottlieb Paul — Handelsagentur — 2. Hillerstr. 5.
Grey Valerie — Beherbergung von Fremden und Verabreichung von Speisen und Getränken an dieselben — 4. Mühlg. 24.
Gröf rekte Gröff Wenzel — Handel mit Parfümerie- und Toiletteartikeln und Kurzwaren mit Ausschluß aller im § 38 der G.-O. vorbehaltenen Waren — 17. Schumanng. 72.
Groß Heinrich — Gemischtwarengroßhandel — 2. Blumauerg. 16.
Großmann Bernhard — Handel mit neuen Möbeln, Kleidern und Schuhen — 10. Bürgerpl. 18.
Großmann Jakob — Horn- und Stechviehhandel — 3. St. Marx.
Gruber Josef — Fleischselcher — 4. Naschmarkt.
Grus Anton — Spengler — 3 Apostelg. 4.
Günzburger & Komp., Ges. m. b. H. — Handel mit Parfümerie-, Seifen- und Galanteriewaren — 2. Taborstr. 27.
Gumperlein Antonie — Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen und Färben — 2. Wachauerstr. 23
Haimburger Otto — Handel mit Papier, Papierwaren und Pappen im großen — 3. Steing. 33.
Halik Franz — Musiker — 2. Praterstr. 57.
Haua Adalbert — Schuhmacher — 10. Rechbergg. 11.
Hattasch Emilie — Lebensmittelhandel mit Flaschenbier — 2. Prater. Scenic Railway.
Hausknecht Markus — Handelsagentur — 2. Obere Augartenstr. 66.
Hausknost Leopoldine — Pfaidlergewerbe — 6. Aegidig. 18.
Herrmann Rudolf — Drechslergewerbe — 14. Stättermayerg. 6.
Hirschl Hermine — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften und Sodawasser — 3. Rennweg 102.
Hlavacek Franziska — Modistengewerbe — 14. Meiselstr. 28.
Hlawsa Josef — Gold- und Silberschmied — 5. Schönbrunnerstr. 149.
Hofbauer Marie — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Kracherln und Gefrornem — 10. Favoritenstr. 51.
Horner Josef — Textil- und Manufakturwarenhandel — 2. Wolmutstraße 17.
Huber Anton — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Geflügel — 2. Schüttaustr. 47.
Huber Anna — Erzeugung von Gipsfiguren — 6. Magdalenenstr. 5.
Humelberger August — Tapezierergewerbe — 4. Gußhausstr. 24.
Insel Paul — Kommissionshandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — 2. Negerleg. 5.
Ita G., Ges. m. b. H. — Bäckergewerbe — 3. Reisnerstr. 3.
Jarušek Bohumil — Kleidermachergewerbe — 10. Columbusg. 102.
Jasnig & Preyl, offene Handelsgesellschaft — Handelsagentie — 3. Sebastianpl. 7.
Jekabek Franz — Kleidermachergewerbe — 2. Untere Augartenstr. 31/33.
John Franz — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 10 Quellenstr. 41.
Jurmann Ostas — Handel mit unedlen Metallen, Kork und alten und neuen Säcken — 2. Große Stadtgutg. 12.
Kaiser Franz — Fleischhauer — 10. Randhartingerg. 15.
Keller Berthold, Ing. — Handelsagentur — 2. Rotensterng. 21.
Kienast Zdenka — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerwaren — 2. Tandelmarktg. 8.
Kirschner Fanni — Kostgebergewerbe — 2. Haidg. 12.
Klinger Maximilian — Eisentröblergewerbe — 2. Alliiertenstr. 11.
Klinghofer Richard Michael — Gemischtwarenhandel im großen — 10. Angelig. 118.
Knopp Johann — Marktviktualienhandel — 3. Radetzkypl. (Markthalle).
Kobler Herrmann — Handel mit Textilwaren und Stoffen — 2. Ausstellungsstr. 29.
König, Buck & Pokorny, Ges. m. b. H. — Mechaniker — 10. Columbusgasse 97.
Kollinsky Leopold — Juwelenhandel — 4. Schönbrunnerstr. 7.
Kopetzky Karl — Damenkleidermachergewerbe — 3. Kolonitzpl. 6.
Kozar Ludwig — Handel mit Lebens- und Genußmitteln sowie Flaschenbierverschleiß — 10. Eugeng. 49.
Krammer Leopold — Gastwirtsgewerbe — 18. Schulg. 9.
Kratochwil Karl — Handel mit Musikinstrumenten und deren Zugehörartikeln — 2. Pazmaniteng. 25.
Kretschmer Marg rete — Handel mit Artikeln des täglichen Bedarfes — 3. Marokkanergasse 5.
„Kronos", Internationale Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H. — Bauunternehmungsgewerbe — 4. Alleeg. 29.
Kropatsch Josef — Viktualienhandel — 10. Herzg. 38.
Kuba Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 17. Rosensteing. 61.
Kudlaček Stephan — Frauenkleidermachergewerbe — 14. Dreihausgasse 38.
Kührner Marie — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Koks — 3. Schützeng. 10.
Lambert Paul — Anstreicher- und Lackierergewerbe — 3. Paulusg. 7.
Lasnausky Josef & Komp., Aktiengesellschaft, Filiale Wien — Handel mit chemischen Artikeln und Produkten, ausgenommen solche, deren Verschleiß an eine Konzession gebunden ist — 2. Negerleg. 10.
Layer Hermine — Kleidermachergewerbe — 6. Getreidemarkt 13.
Leibl Johann — Mechanikergewerbe — 3. Keilg. 8.
Leichtfried Marie — Handelsagentur — 10. Alxingeeg. 44.
Lindner Anton, Inhaber der Einzelfirma Anton Lindner — Großhandel mit sämtlichen Rohprodukten und sonstigen chemischen Fabrikaten — 3. Rudolf v. Altpl. 3.
Löw Nelli — Handel mit Farbwaren im großen — 3 Kollerg. 17.
Löwe Hans — Handel mit kosmetischen Artikeln — 5. Arbeiterg. 50.
Lohndetriebsgesellschaft m. b. H. — Lohnfuhrwerksgewerbe — 2. Praterstraße 19.
Lösch Josef — Handel mit Textil- und Kürschnerwaren — 2. Schreygasse 12.
Luisi Viktor — Schmucketuierzeugung — 10. Siccardsburgg. 2.
Lunzer Ernestine — Kommissionshandel mit Pretiosen — 3. Radetzkystraße 20.

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND!
Imperator Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Aemter empfohlen! Ueberall erhältlich!
Fabrik: „Imperator", Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H.
Wien, I. Bezirk, Franz Josefskai Nr. 7–9 358

Lysek Josef — Handel mit Textil- und Tuchwaren — 2. Lessingg. 27.
Malburg Adolf — Handelsagentur — 3. Seidlg. 17.
Mally Therese — Damenkleidermachergewerbe — 6. Mittelg. 10.
Mandl Arnold Max — Handel mit Manufaktur- und Wirkwaren — 3. Erdbergerlände 2.
Mareš Gottlieb — Damenkleidermachergewerbe — 14. Prinz Karlg. 3.
Marhold Johann — Friseurgewerbe — 10. Troststr. 43.
Marinček Anton — Verkauf von gebratenen Maroni, Aepfeln und Kartoffeln — 2. Taborstr., Ecke Gredlerstr.
Markl Josef — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 10. Fernkorng. 1.
Martin Franz — Verschleiß von Lebensmitteln und Flaschenbier — 3. Haidingerg. 24.
Mayer Franz — Uhrmachergewerbe — 14. Benedikt Schellingerg. 18.
Mayer Johann — Handel mit Altmetallen — 5. Obere Amtshausg. 34.
Medek Marie — Marktfahrergewerbe — 10. Neilreichg. 13.
Meißner Ferdinand — Antiquitätenhandel — 6. Worellstr. 2.
Meszner Josefine — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 6. Stumpergg. 37.
Michael Jaromir — Kleidermachergewerbe — 14. Heinikeng. 8.
Michl Wilhelm — Zimmer- und Dekorationsmaler — 10. Leibnizg. 4.
Milch Luise — Handelsagentur — 3. Gärtnerg. 7.
Minewitsch Basilie — Verschleiß von Zucker- und Zuckerbäckerwaren, Marmeladen, Fruchtsäften, Fruchteis und Obst — 5. Matzleinsdorferpl., Hütte.
Molz Hermann — Handelsagentur und Kommissionshandel — 3. Landstraße Hauptstr. 24.
Müller A., Alleininhaber Alfons Müller — Gemischtwarenhandel im großen — 10. Senefelderg. 16.
Nagode Anton — Rotgerbergewerbe — 16. Braunhirscheng. 3.
Naßauer Johann — Handel mit giftfreien Insektenvertilgungsmitteln — 17. Bergsteigg. 23.
Nestler Elisabeth — Handel mit Lebens- und Genußmitteln sowie Flaschenbierverschleiß — 10. Puchsbaumg. 60.
Neubauer Gottfried — Holzhandel — 17. Bergsteigg. 37.
Neubauer Marie — Modistengewerbe — 16. Ottakringerstr. 21.
Neumann Philipp — Kaffeesiedergewerbe — 2. Praterstr. 25.
Neuropor, Warenhandelsgesellschaft im großen — 14. Ullmannstr. 47.
Noßberger Malvine — Handel mit Kanditen, Schokoladen, Fruchtsäften, Gefrornem, Sodawasser, Kracherln und Obst — 2. Praterstr., Ecke Franzensbrückenstr., Verkaufshütte.
„Oligol", Erzeugung und Vertrieb chemisch-technischer Artikel, Ges. m. b. H. — Erzeugung chemisch-technischer und kosmetischer Artikel — 2. Nestroyg. 6.
Otto Heinrich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 10. Knöllg. 27.
Partyugl Josef — Kleidermachergewerbe — 5. Jahng. 4.
Pazofsky Felix — Handel mit Streichinstrumenten — 3. Rochusg. 2.
Pergtold Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 3. Rennweg 98.
Petzl Ernst, Ges. m. b. H., Eisenwarenhandlung — Ein- und Verkauf von Eisen, Eisenwaren, Küchen-, Haus-, Handwerks- sowie landwirtschaftlichen Geräten aller Art — 3. Landstraßer Hauptstr. 34.
Pichler Ludwig — Handel mit Textilwaren im großen und kleinen — 4. Wiedner Hauptstr. 71.
Pinda Peter — Zimmermalergewerbe — 2. Taborstr. 96.
Piskaček Katharina — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Spielwaren — 14. Huglg. 13.
Polak & Löbl, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Holz und land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen — 4. Kolschitzkyg. 16.
Povolny Marie Rosalia — Viktualienhandel — 10. Triesterstr. Markt.
Popper Alexander — Gemischtwarenhandel — 2. Große Stadtgutg. 34.
Prais Marie — Handel mit Obst, Gemüse, Geflügel und Naturblumen im Umherziehen — 10. Hardmuthg. 110.
Preßburg Walter — Gemischtwarenhandel im kleinen und großen mit Ausschluß des Handels mit Lebens- und Futtermitteln — 10. Favoritenstraße 118.

SEEFISCHE
Bester und billigster Fleischersatz
Täglich Zufuhren in eigenen Kühlwaggons
Filialen:
II., Karmelitermarkt
III., Großmarkthalle
IV., Naschmarkt
VII., Neubaugürtel
IX., Währingergürtel
Stadtbahnbogen 112
Stadtbahnbogen 165
X., Eugenplatz (Markt)
XII. Philadelphiabrücke
XII., XIV., Lobkowitzbrücke
XIV., Schwendergasse 4
XVI., Yppenplatz (Großmarkt)
XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)
Deutsche Dampffischerei „Nordsee"
G. m. b. H.
En gros Abgabe u. Versand Wien XX., Nordwestbahnhof
303 Telephon 40-0-22

Pristov Peter — Musiker — 10. Quellenstr. 81.
Produktivgenossenschaft der Papierverarbeiter und -Arbeiterinnen in Wien, r. G. m. b. H. — Fabriksmäßige Verarbeitung von Papier — 14. Rauchfangkehrerg. 36.
„Prodwi", Produktionswerkstätte des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs (Lehrwerkstätte für Invalide, körperlich geschädigte Kinder und Unfallsverletzte, r. G. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Bedarfsartikeln des täglichen Lebens — 10. Schleierg., Invalidenschule.
Rachmann & Komp., offene Handelsgesellschaft, Glasvertriebsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 4. Rechte Wienzeile 5.
Radocha Therese — Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 4. Schönburgstr. 38.
Recht Oskar Camillus — Handelsagentur — 4. Blechturmgasse 10.
Reiß Artur & Komp., offene Handelsgesellschaft. Offene Gesellschafter: 1. Artur Reiß, 2. Wilhelm Neustadtl, vertreten durch Ersteren — Erzeugung von Hosenträgern, Strumpfbändern und Sockenhaltern sowie Gummibandweberei — 6. Esterhazyg. 22.
Rejda Julianna — Seidenspulerei — 10. Jagdg. 31.
„Reka", Bäckerei- und Zuckerwarenerzeugungsges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung und Vertrieb von Zuckerbäckerwaren, Zucker- und Schokoladewaren — 10. Quelleng. 66.
Rettig D. & Komp., G. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Neulingg. 11.
Riedl Theresia — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 2. Geusaug. 41.
Röder Helene — Handel mit Lebensmitteln sowie Flaschenbierverschleiß — 3. Landstraßer Hauptstr. 163.
Rosenberg & Fleischner, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 2. Hollandstr. 12.
Roškar Bjekoslav (Gottlieb) — Handel mit Altpapier und Altmetallen — 3. Invalidenstr. 5.
Roßner Franziska — Damenkleidermachergewerbe — 3. Strohg. 6.
Rosthal Heinrich — Handel mit Textilwaren — 2. Glockeng. 23.
Rupp Johann — Kleinverschleiß von Holz — 4. Schönburgstr. 46.
Ryva Karl — Kürschner — 3. Boerhaveg. 27.
Sulik Leopold Anton — Tischler — 14. Geibelg. 6.
Salusky Josef — Tischler — 14. Sechshauserstr. 60.
Saß Adolf — Handel mit Textil- und Tuchwaren — 4. Schleifmühlgasse 20.
Sauer Eduard — Fabriksmäßige Erzeugung von Sportartikeln — 18. Schindlerg. 46.
Schabouk Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10. Humboldtg. 11.
Schanzer Berta — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 2. Fugbachg. 21.
Scheiner Nathan — Handel mit Manufaktur-, Wirk- und Nürnbergerwaren — 2. Schmelzg. 5.
Schramm Anna — Handel mit Lebensmitteln — 3. Markhofg. 15.
Schreyer Helene — Uebernahme zum Chemischputzen, Färben und Appretieren — 7. Zollerg. 37.
Schulz Otto — Großhandel mit Giften und mit zu arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — 3. Neulingg. 23.
Segdar Apolinarius — Drechsler — 5. Wimmerg. 18.
Seika Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — 17. Rosensteing. 29.
Singer Otto — Handel mit Gold- und Silberwaren, Petiosen sowie Uhrmachergeräte — 2. Große Mohreng. 27.
Skaropitsch Michael — Gemischtwarenhandel im großen — 4. Wiedner Hauptstr. 69.
Skreček Anton — Herrenkleidermacher — 10. Eugeng. 88.

(Das Weitere folgt.)

Brillanten
Juwelen, Uhren, falsche Zähne 2c.
kauft und verkauft 309
Juwelier **Reiskin** Uhrmacher
Wien, Mariahilferstraße nur Nr. 100
9. Bezirk, Sechsschimmelgasse nur Nr. 21

Johann Binder
Installations-Bureau für elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen.
:-: Spezialfabrik elektrischer Bogenlampen :-:
Spezialabteilung für Film-Aufnahme, Lichtpauslampen, Widerstände und Schalttafeln. 403
Wien IX. Bezirk, Wasagasse Nr. 12 — Tel. Nr. 17-7-22.

Autogene Schweissanlagen
neueste verbesserte Modelle
Reparatur aller Apparatesysteme
Autogene Lohnschweisserei 417
Vogel & Bruder
Wien VI., Mollardgasse Nr. 85 a

Billigster und raschester Ziegelbau 332
Patentsystem „Katona“
Oesterreichische Aktiengesellschaft für Spezialbauten, Wien, I., Tuchlauben 13.
Telephon: 15011, 17878.

HEINRICH STANKO
Ketten- und Hebezeugfabrik
Wien, XX., Brigittenauerlände Nr. 166. - Tel. 49.027.
Frabriksmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks- u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschaftswinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 317

Maschinen- Zylinder - Explosiv - Motoren - **Öle**
Technische Konsistenzfette
Erste Nußdorfer Öl-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik
Lud. Peyrl
Gesellschaft m. b. H.
Wien, XIX/1, Telephon 93130
Gegründet im - Jahre 1857 -
Kontrahent der Gemeinde Wien, des Landes Niederösterreich sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 283

Ing. A. Herbrich, Maschinenbauanstalt
Blech- u. Eisenkonstruktionen
Präzise Massenartikel f. d. gesamte Industrie
Telephon Nr. 1417/IV — Wien III., Lorbeergasse Nr. 8
366

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 480,000.000 :—:
Bank- und Wechslerhaus, I., Kolowratring 14.
WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2
I., Franz Josefs-Kai 37
I., Rotenturmstraße 29.
II., Taborstraße 7
III., Hauptstraße 10
IV., Rainerplatz 2
IV., Wiedner Gürtel 10
V., Reinprechtsdorferstraße 62
VII., Mariahilferstraße 74 b
VII., Neubaugasse 44
VIII., Josefstädterstraße 6
X., Favoritenstraße 103
XII., Koppreitergasse 2
XIII., Hietzinger Hauptstraße 3
XIII., Breitenseerstraße 6
XIV., Sparkasseplatz 1
XIV., Mariahilferstraße 196
XVII., Ottakringerstraße 84
XVIII., Währingerstraße 84
XXI., Hauptstraße 45 307
FILIALEN:
Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen Bedingungen.

Elektromaterial
Glühlampen 338
Schalter, Fassungen, Drähte, jedes Quantum billigst bei
J. Meiltreiger
Elektrowarenhaus en gros
Wien VIII., Schlösselgasse 22, Ecke Alserstr.

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.
Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele, Gas etc. 292
Telephon 5473. **Telephon 5473.**

VERSTEIGERUNGSAMT
DOROTHEUM
Wien, I., Dorotheergasse 17 - Tel. 9162, 2916, 9528

Versteigerungs-Einteilung
vom 4. Juli bis inklusive 16. Juli 1921.
Beginn der Versteigerungen, wo nicht anders vermerkt, nachmittags um **3 Uhr**
Pretiosen mit Ausnahme Samstag im **Kolowrat-Saal**. — **Effekten** im **Franz-Saal**, **Unbestellbare Postsendungen** im **Ludwigstorff-Saal.** Mit Ausnahme von Montag und Samstag **Effekten** im **Versteigerungs-Saale Josefstadt,** VIII., Feldgasse 6–8.

Mo. 11., Di. 12., Mi. 13., Do. 7. u. 14. VII. **Effekten** im Rößler-Saal.

Mo. 11., Mi. 6. u. 13., Fr. 8. u. 15. VII.: **Antiquitäten** orient. u. Inländerteppiche, ältere u. moderne **Gemälde,** Miniaturen, Reproduktionen, **kunstgewerbliche Arbeiten**, in Bronze, Metall, Glas, Porzellan, Bein, Holz usw., **kleinere Mobiliar, Luster,** Dekorationsgegenstände im Hoch-Saal.

Di. 12. VII.: **Silbergegenstände:** Service, Tafelgeräte, Bestecke, Dosen, Stöcke, Handtaschen im Kolowrat-Saal.

Di. 12. Fr. 8. u. 15. VII.: Möbel, Kassen, Luster, Bilder, Haushaltungsgegenstände im Glas-Hof.

Mi. 6. u. 13. VII.: **Juwelen:** Brillanten-, Perlen- und sonstiger schöner Schmuck, Präzisionsuhren, Ketten usw. im Kolowrat-Saal.

Mi. 6 u. 13. VII: **Binokel,** Operngläser, photogr. **Apparate,** Reißzeuge, Uhren, Tafelgeräte, **Dekorationsgegenstände, Schreibmaschinen** im Franz-Saal.

Mi. 6. VII.: **Briefmarken** in Sammlungen, Serien u. Einzelstücken in Rößler-Saal.

Do. 7. VII.: **Musikinstrumente,** Musikalien im Franz-Saal.

Do. 7. u. 14. VII.: **Schönes Mobiliar, Klaviere,** orientalische und Inländerteppiche, ältere und moderne Gemälde, Reproduktionen, Bronzen, Glas, **Porzellan, Dekorationsgegenstände** im Franz Josefs-Saal.

Fr. 8. u. 15. VII.: **Waffen,** Gewehre, **Sportausrüstungen,** Reit- u. Sattelzeuge, Pelze im Franz-Saal.

Sa. 9. VII. 2 Uhr nachmittags: **V. Briefmarken-Spezial-Auktion.** Restbestände der **Kärntner Abstimmungsmarken.**

Sa. 16. VII. **IV. Briefmarken-Spezial-Auktion.** Auflösung einer Spezial-Sammlung von Kriegs- und Nachkriegsmarken und eines Doublettenstockes, Neuheiten im Rößler-Saal.

Auf Grund Art. 343 und 354 H.G.B. gelangen zum öffentlichen Verkauf im Ludwigstorff-Saal:

Do. 7. VII.: **30 Stück = 1237 m bedruckte Molinos** 75 cm breit in verschiedenen Dessins. **Besichtigung** der Ware Di. 5. u. Mi. 6. VII. von 1 bis halb 6 Uhr im Ludwigstorff-Saal.

Fr. 8. VII. 10 Uhr vorm. im Magazin der Eisen- und Stahl-A.-G., X., Erlachg. 76, **ca. 10,000 kg S. M. (Siemens-Martin) Rundeisen,** 9 mm, in ca. 6 m langen Stangen. **Besichtigung** der Ware Do 7. VII von 10 bis 12 und 3 bis 5 Uhr im obgenannten Magazin.

Do. 7. u. 14. VII.: Pretiosen und Effekten, in der Zweiganstalt **Wr.-Neustadt,** Niederländergasse 22.

Do. 7. u. 14. VII. halb 3 Uhr nachm. Pretiosen u. Effekten-Pfandposten, ferner Möbel, Teppiche, Bilder, Kleider, Wäsche, Bücher, Zier- und Gebrauchsgegenstände in der Zweiganstalt **St. Pölten,** Wienerstr. 27.

Fr. 8. u. 15. VII.: Pretiosen und Möbel, Dekorations- u. Haushaltungsgegenstände in der Zweiganstalt **Mödling,** Hauptstraße 42.

NÄHERES franko in den wöchentl. Mitteilungen des Dorotheums, oder telephon., persönlich od. schriftlich.

SCHAUSTELLUNG
täglich ab 1 Uhr.
Ausstellungsdauer in der Regel mehrere Nachmittage bis halb 6 Uhr, mindestens jedoch am Auktionstage selbst bis zur Auktion.

Eine Umwälzung auf dem Gebiete der
Händereinigung
Unentbehrl. für jedermann!
Verlangen Sie sofort die Gratis-Druckschrift:
„Zehn Gebote der Händereinigung"

Alleiniger Lieferant
Aeroform-Werk
Wien VI., Mariahilferstr. 75

395

„Atlantis" 208
Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23–25 (Rainerhof).
Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.

Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte, Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisenwaren, Wiener Kunstgewerbe, Gablonzer Artikel, Textilwaren u. l. w.
Zweigniederlassungen in Linz, Gablonz, Budapest und Zagreb.
Telegrammadresse: „To" für Wien und Filialen.

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Oeffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsfähigkeit für 1,000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- und Putzungseinrichtungen. — Maschinelle Gerstepuzerei.

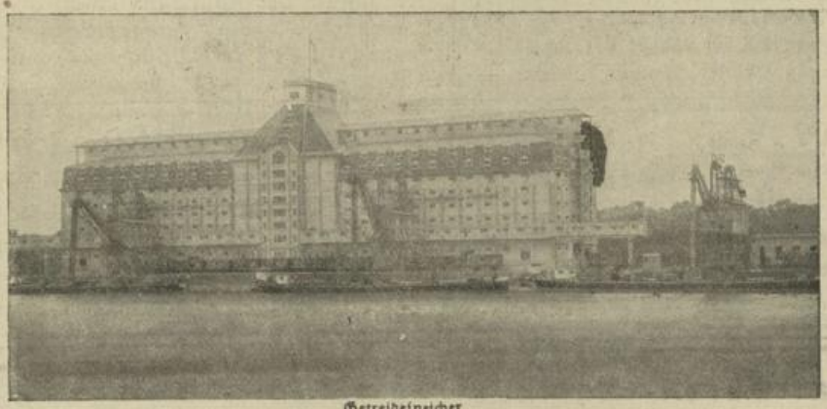
Getreidespeicher

Mehl-Mische und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österr. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Oeffentliche Wägeanstalt.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das

Kühllagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m³ für dem Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen:

Für die Lagerhäuser: II. Ausstellungsstraße und II. Handelskai sowie für das Kühllagerhaus der Stadt Wien, II. Engerstraße: **Wien Lagerhaus**; für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen, II. Freudenau: **Wien Winterhafen**; für den Speicher Zwischenbrücken, XX. Handelskai: **Wien-Speicher Zwischenbrücken**

346

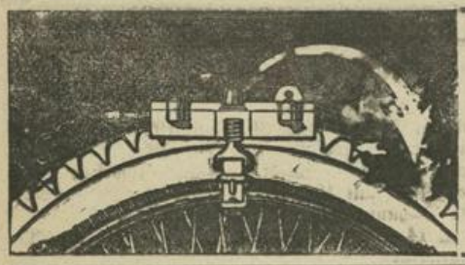

Der „AWA" Pneu-Sparer

ist ein bewährtester, zuverlässiger **Elektro-Vulkaniseur** (in allen Staaten patentiert)
Er repariert den Mantel direkt an der Felge. Dem Automobilisten spart er Mühe, Zeit und Geld.
Vorführung und Prospekte kostenlos **„AWA" Apparatebau**
Wien, III., Sechskrügelgasse 10. (Tel. 437.)

384

Alpenländische Drahtindustrie, Ferd. Jergitsch Söhne

Jergitsch **Wien I., Friedrichstraße Nr. 4** Jergitsch

Telephone 7480, 99237 **Telephone 7480, 99237**

liefert:
Abfriedungsgitter, Drahtgitter Drahtgeflechte Einfahrtstore Eingangstüren

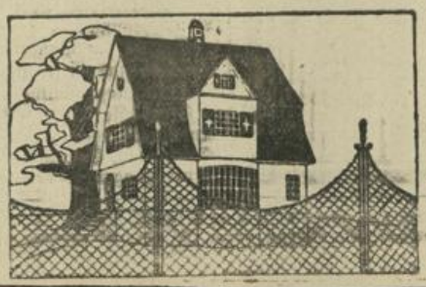

liefert:
Drahtseile, Stacheldraht etc. etc. etc.
Katalog Nr. 1054
:-: **gratis** :-

262

TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER
293 WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6
TELEPHON NR. 66399 TELEPHON NR. 66399

Enzesfelder Metallwerke, Akt.-Ges.
Generaldirektion: Wien III., Schwarzenbergplatz 6.
Kommerz. Direktion und Werke: Enzesfeld bei Leobersdorf, N.-Oe.
Zweigfabrik: Wien XVIII., Schopenhauerstrasse 45–47.
:—: Giesserei: Metall- und Eisengiesserei. :—:
Walzwerke: Bleche aus Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium.
Stangen- und Rohrwerke: Gezogene Stangen u. Rohre etc.
Warmpresserei: Massenartikel für Bau- u. Möbelindustrie, :—: kalt und warm gepresst. :—:
Schmiede- und Appreturwerk: Pressschmiedeartikel.
Waggonbau- und Reparaturanstalt: Bau u. Reparatur :—: von Güterwagen. :—:
Zweigfabrik, Wien: Massenartikel für Bau- u. Möbelbeschläge :—: etc., Ventile für Auto und Fahrräder. 385 :—:

Neue Auto erstklassiger Marken sofort lieferbar.
Austro-Fiat - Daimler - Puch offen und geschlossen.
Grosses Lager gebrauchter Autos und Zubehör.
389 „Leeb Belvedergarage"
Wien, IV., Alleegasse 36. — Telephon 52-3-06.

HUGO SCHOLZ
Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke
Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.
Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommisstoffe.
Telephon 16.829. 279

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 310
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Lampen- u. Metallwaren-Fabriken
R. Ditmar, Gebrüder Brünner A.-G.
Wien X. Bez., Pernerstorfergasse Nr. 57
Beleuchtungskörper aller Art für elektrisches Licht, Gas, Petroleum und alle sonstigen Brennstoffe. — Gas-Kocher, Gas-Bügeleisen- und Hitzer. — Petroleum-Heiz- und Koch-Oefen, Petroleum-Starklichtlampen. — Karbidlampen verschiedener Systeme. — Elektrische Fassungen. — Massen-Artikel in Grau- und Kleinguß. — Druck-, Stanz-, Preß- und Zieharbeiten
Niederlagen in Wien: 304
I., Graben 16. VI., Linke Wienzeile 10. IX., Währingerstraße 54
Budapest - Lemberg - Prag - Triest - Mailand
Alpenländisches Verkaufsbüro Linz a. d. D., Kroatengasse 25

Lager- und Transportfässer
in allen Grössen sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Fasshandlung
Fassfabrik Wien XI., Kopalgasse 36
Fernruf 99172 296

Tel.-Nr. 4586.
Seb. Leissner & Sohn
Holzhandlung
Wien III/4, Erdbergermais 2626 am Donaukanal.
Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter, Kantholz, Staffel, Latten, Schiffböden, Schindel etc. etc.
280
Tel.-Nr. 4586.

Inhalt.

Seite
Gemeinderat:
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 1921 . . . 829
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 30. Juni 1921 . . . 832
Ausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen:
Bericht über die Sitzung vom 15. Juni 1921 832
Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen:
Bericht über die Sitzung vom 14. Juni 1921 835
Ausschuß für technische Angelegenheiten:
Bericht über die Sitzung vom 15. Juni 1921 836
Ausschuß für die städtischen Unternehmungen:
Bericht über die Sitzung vom 20. Juni 1921 838
Bezirksvertretungen:
11. Bezirk, 2. Juni 1921 840
14. Bezirk, 27. Mai 1921 841
21. Bezirk, 25. Mai 1921 842
Allgemeine Nachrichten:
Lebensmittelverkehr:
Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes im Monate Mai 1921 . 843
Marktbericht über die Woche vom 26. Juni bis 2. Juli 1921 . . 843
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. Juni bis 5. Juli 1921 . . 844
Arbeiten und Lieferungen:
Anbotausschreibungen 844
Ergebnisse 844
Kundmachungen 844
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 846
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 847

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener. — Papier aus der Pittener Papierfabriks-A.-G.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.